

DEUTSCHER BUNDESTAG

30. Oktober 2008

16. Wahlperiode

Protokoll Nr. 53

Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

(21. Ausschuss)

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 53. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 20. Februar 2008

um 14.00 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Gunther Krichbaum
Abg. Michael Stübgen

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung	3
Anwesenheitsliste	5
Expertengespräch zur Vorbereitung der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zu den Themenbereichen: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) sowie Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (ESVP)	11

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für die Angelegenheiten
der Europäischen Union

Berlin, den 11.02.2008

Tel.: 33308 (Sitzungssaal)
Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 53. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 20.02.2008, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich!

Wegen der geringen Platzkapazitäten für Besucher ist eine Anmeldung im Ausschussesekretariat (email: europaausschuss@bundestag.de; Fax: 030/227-30171) **unbedingt** erforderlich!

T a g e s o r d n u n g

Expertengespräch

zur Vorbereitung der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

zu den Themenbereichen:

**Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) sowie
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (ESVP)**

Inhaltliche Strukturierung:

- Eingangsstatements der Sachverständigen

- 1. Fragerunde: keine thematische Festlegung

- 2. Fragerunde:
 - Konsequenzen der Beibehaltung intergouvernementaler Strukturen
 - Stellung des Europäischen Parlaments im Rahmen der GASP und ESVP

- Reichweite der "Verstärkten Zusammenarbeit" und der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“

- 3. Fragerunde:
 - Rolle des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik, Problematik des „Doppelhuts“ (Zugehörigkeit zum Rat und zur Kommission, Verantwortlichkeit gegenüber dem Europäischen Parlament), Abgrenzung zur Rolle des Präsidenten des Europäischen Rates
 - Aufbau, Besetzung und Finanzierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes

- 4. Fragerunde:
 - Reichweite der Beistandsklausel und der Solidaritätsklausel
 - Einsatz von EU Battle Groups – Auswirkungen auf den Parlamentsvorbehalt
 - Verhältnis der EU zur NATO und den Vereinten Nationen
 - Aufgaben und Funktionsweise der Verteidigungsagentur

- 5. Fragerunde: keine thematische Festlegung

Sachverständige:

Josef Janning, Bertelsmann Stiftung

Dr. Andreas Maurer, Stiftung Wissenschaft und Politik

Tobias Pflüger, MdEP

Dr. Elfriede Regelsberger, Institut für Europäische Politik

Prof. Dr. Wolfgang Wessels, Universität Köln

Gunther Krichbaum, MdB
Vorsitzender

**Expertengespräch zur Vorbereitung der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zu den Themenbereichen:
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) sowie
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (ESVP)**

Der **Vorsitzende** eröffnete die 53. öffentliche Sitzung des Europaausschusses. Er begrüßte zunächst die zahlreichen Zuhörer auf der Tribüne wie auch die Kollegen der anderen Ausschüsse; die Mitglieder des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses seien gezielt eingeladen worden. Aus dem Kreis der mitwirkungsberechtigten Mitglieder des Europäischen Parlamentes begrüßte er Graf Lambsdorff. Er wies darauf hin, dass dies das erste Expertengespräch sei, was der Ausschuss in der Vorbereitung der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon initiiert habe; weitere Expertengespräche würden am 5. und 10. März 2008 zu anderen Themen und Schwerpunkten folgen. Ganz besonders begrüßte er die Experten und dankte ihnen sehr herzlich für ihr Kommen. Sodann stellte er Frau Dr. Elfriede Regelsberger, Herrn Tobias Pflüger, MdEP, Herrn Joachim Fritz-Vannahme, der kurzfristig für den erkrankten Sachverständigen Janning eingesprungen sei, Herrn Dr. Andreas Maurer und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wessels vor.

Der Vorsitzende gab sodann einige Hinweise zum Ablauf der Expertenanhörung und machte „in eigener Sache“ noch eine kurze Anmerkung: aus der Aktualität geschuldet, finde um 15.00 Uhr im Plenum eine Debatte über die Unabhängigkeit des Kosovo statt, an der er teilnehmen werde. Er sei über die „Konkurrenzlage“ nur „eingeschränkt glücklich“. Er werde sich daher mit dem Abg. Michael Stübgen (CDU/CSU) die Sitzungsleitung teilen.

Sve Dr. Regelsberger begann ihre Einführung mit drei Bewertungen zum Vertrag von Lissabon grundsätzlicher Art, was GASP und ESVP angehe.

Ihre erste Beobachtung sei, es sei richtig, dass der Vertrag von Lissabon in weiten Teilen, aber nicht zu 100 %, die Substanz des Verfassungsvertrages wiedergebe. Wichtig erscheine ihr in dem Zusammenhang, sich noch einmal vor Augen zu führen, dass der Lissabonner Vertrag und sein Inhalt in einem anderen gesamtpolitischen Kontext erscheinen. Sie erinnere an die Regierungskonferenz des vergangenen Jahres unter deutscher und der nachfolgenden portugiesischen Präsidentschaft, aber auch an das beim Europäischen Rat in Lissabon im Dezember 2007 zum Vertrag von Lissabon in Form einer Schlussakte Beschlossene - einer Schlussakte, die unter anderem verschiedene Deklarationen der Regierungskonferenz, nicht nur einzelner Mitgliedstaaten, enthalte. Diese Erklärung der Regierungskonferenz mache deutlich, dass die GASP und ESVP auch in Zukunft ganz eindeutig intergouvernementalen Charakter haben werden und auf die begrenzte Rolle des

Europäischen Parlaments und der Kommission, die Einstimmigkeitsregel als Prinzip sowie deutliche Kompetenzen der Mitgliedstaaten bei der Implementation der GASP und ESVP. Das habe möglicherweise Rückwirkungen auf die Außendarstellung der GASP in Drittstaaten, die Vertretung und die Rolle der EU-Delegation. Ihre zweite, damit zusammenhängende Beobachtung sei, dass es in Zukunft keinen europäischen Außenminister, sondern einen Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geben werde. Dies sei nicht nur eine semantische Veränderung; sie glaube, die neue Bezeichnung habe Implikation für die künftige Rolle des Hohen Vertreters im institutionellen Gesamtgefüge, insbesondere in seinem Verhältnis zum künftigen Präsidenten des Europäischen Rates. Man habe sich z. B. nicht daran gestört, im Lissabonner Vertrag einen Präsidenten des Europäischen Rates zu haben; das Argument sei gewesen zu sagen, im Lissabonner Vertrag müssten alle Elemente verschwinden, die einen europäischen staatsähnlichen Charakter betonten: deshalb kein Außenminister, aber ein Präsident des Europäischen Rates bleibe weiterhin bestehen. Sie glaube, dass dies Negativeffekte für das Gewicht des künftigen Hohen Vertreters für die Außenpolitik habe.

Eine zweite grundsätzliche Beobachtung sei die aus ihrer Sicht bedeutendste Erneuerung des Lissabonner Vertrags im Vergleich zum Vertrag von Nizza: das Ende der rotierenden Präsidentschaft in der Außenvertretung wie im Management der GASP; d. h. mit dem neuen Hohen Vertreter der Union werde es mehr Sichtbarkeit, Kontinuität, Kohärenz und Effizienz geben - auch wegen der Konstruktion des Doppelhutes (und dem einen „Bein in der Europäischen Kommission“) trotz aller Komplexitäten, trotz aller komplizierten Verfahren, die damit verbunden seien. Die Art und Weise, wie dieses Amt des Hohen Vertreters ausgefüllt werde, hänge ganz entscheidend von der Person ab; insoweit sei auch klar, dass dies Teil eines Personalpaketes sein werde, das im Laufe dieses Jahres, spätestens im Dezember 2008 beim Europäischen Rat unter französischer Präsidentschaft, beschlossen werde. Gegebenenfalls werde es eine Übergangsphase für den Hohen Vertreter der Union geben, der zugleich als Vizepräsident der Kommission dann später im Jahr 2009 als Teil der Kommission vor dem Europäischen Parlament bestellt werde, also insofern ein Nachteil gegenüber dem Präsidenten des Europäischen Rates, der schon viel früher offiziell ernannt werde. Aus ihrer Sicht sei bedenklich, dass es keine Entscheidungen über den Vorsitz in den Gremien unterhalb des Rates der Außenminister gebe. Es gebe zwar eine allgemeine Regelung, wonach der Vorsitz im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee, der weiteren zentralen Entscheidungsinstanz der GASP, von einem Vertreter des Hohen Vertreters wahrgenommen werde. Es sei aber nicht bekannt, wer das z. B. entscheide: ob der Hohe Vertreter selbst sich jemanden aussuchen dürfe oder der Rat hierzu eine Entscheidung treffen werde. Es gebe überhaupt noch keine

Entscheidung bezüglich der Expertengremien der GASP und ESVP. Dies sei eine ganz zentrale „Geschichte“, denn es bestünden ungefähr 30 Arbeitsgruppen und die Frage sei in der Tat: Wer wird das managen; wer wird dort den Vorsitz führen? Gleiches gelte für die Vertretung der EU nach außen in Fragen der GASP und ESVP. Es gebe noch keine konkreten Entscheidungen zum Europäischen Auswärtigen Dienst, der zentral sei, damit der Hohe Vertreter der Union künftig seine Aufgaben überhaupt erfüllen könne.

Dritte und abschließende Bemerkung: Der Vertrag von Lissabon und der Verfassungsvertrag seien sehr gelobt worden in Bezug auf die Möglichkeiten einer weiteren Flexibilisierung der Zusammenarbeit; sozusagen in welchem Maße der Vertrag Möglichkeiten hergebe, dass nicht immer alle 27 Staaten etwas gemeinsam tun müssten, wo er Chancen eröffne, dass eine bestimmte Gruppe von EU-Staaten weitergehen könne, wenn sie das denn möchte. Aus ihrer Sicht sei das größte Potenzial in diesem Bereich die ständige strukturierte Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungspolitik insbesondere darauf angelegt, die militärischen Fähigkeitslücken zu schließen - auch wegen der gewählten Verfahren. Anders als in sonstigen Bereichen der GASP bestehe hier die Möglichkeit, zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen zu kommen. Hier sehe sie durchaus Potential. Durchführungen von Missionen im Bereich der ESVP von einigen Mitgliedstaaten seien gängige Praxis und nichts revolutionär Neues; das sei eine Bestätigung im Vertrag. Solidaritätsklausel und die sog. Beistandsverpflichtung habe aus ihrer Sicht auch eher symbolischen Charakter ohne konkrete Implementation. Jeder Mitgliedstaat solle in Zukunft selber entscheiden, welche Art von Unterstützung er dem jeweiligen Partnerstaat geben werde.

Schließlich zur Frage der verstärkten Zusammenarbeit: aus ihrer Sicht werde etwas, was schon im Vertrag von Nizza für bestimmte Bereich enthalten ist, ausgedehnt auf den Gesamtbereich von GASP und ESVP. Für diese Art von Verfahren sehe sie keine praktische Relevanz; das passe nicht zur GASP insgesamt. Sie bat die Abgeordneten sich z. B. vorzustellen, es gäbe dieses Verfahren jetzt schon und es wäre benutzt worden für die Frage der Anerkennung des Kosovo. Sie fragte, was passiert wäre, wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedstaaten vielleicht geschlossen vorgegangen wäre. Das hätte doch insgesamt die Divergenzen und die Kluft innerhalb der „27“ nur noch vergrößert, wenn eine Gruppe demonstrativ vorgehe und eine andere Gruppe sich zurückhalte. Aus ihrer Sicht bestehe also keine Praktikabilität. Außerdem müsse man wissen, dass - was mit der verstärkten Zusammenarbeit inhaltlich beschlossen werde - nicht Teil der acquis-Politik der GASP für alle „27“ sei, dass Maßnahmen, die im Bereich der verstärkten Zusammenarbeit beschlossen werden können, nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können. Hier gebe es auch ganz deutlich Einschränkungen. Wenn das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit be-

trachtet werde, sei festzustellen, das dies nicht zu einer schnelllebigen GASP/ESVP passe, die „von jetzt auf gleich“ konkrete Beschlüsse fassen müsse - aus ihrer Sicht also ein wenig interessantes handhabbares Verfahren.

SV Pflüger wies einleitend darauf hin, dass zeitgleich zu dieser Sitzung eine Abstimmung im Europäischen Parlament zu diesem Themenbereich stattfinde, an der er und der Kollege Lambsdorff nicht teilnähmen, da ihm diese Anhörung so wichtig sei. SVe Dr. Regelsberger habe richtigerweise festgestellt, dass es zwischen dem ehemaligen Verfassungsvertrag und dem jetzt vorliegenden Lissabonner Vertrag keine wesentlichen Unterschiede im Bereich der Außen- und Militärpolitik gebe. Für ihn, der aktiv die Debatte mitbekomme, sei interessant, dass dies sehr unterschiedlich dargestellt werde, je nachdem welches politische Interesse dahinter stehe. Er sei sehr froh, dass auf der Sachebene ein relativer Konsens bestehe. Es gebe keine großen relevanten Unterschiede. Interessant sei, dass die wesentlichen Autoren dieses Vertrages, z. B. der Präsident des Verfassungskonvents Valéry Giscard d'Estaing, das genauso sehen. Er habe vor dem Konstitutionellen Ausschuss des Europäischen Parlamentes darauf hingewiesen, dass die Verträge im Grunde genommen das gleiche seien, dass sie nur anders hätten verpackt werden müssen, um die Referenden zu umgehen. Dies sei aus seiner Sicht ein wesentlicher Punkt. Er halte Referenden für sinnvoll bei einem solch relevanten Vertrag. Auch der irische Regierungschef Ahern - Irland sei das einzige Land, in dem ein Referendum stattfinden werde - sage, 90 % des Vertrages seien gleich geblieben; die österreichische Außenministerin Plassnik sage, die Substanz sei erhalten geblieben.

Für den Bereich der Außen- und Militärpolitik seien vor allem Artikel 28 und das Protokoll Nr. 4 relevant. Er wolle sich bei seinem Eingangsstatement vor allem mit zwei Aspekten beschäftigen: der demokratischen Kontrolle der EU-Militärpolitik und der NATO-EU-Zusammenarbeit. Als Mitglied des Europäischen Parlamentes, der in den relevanten Ausschüssen sitze, habe er ein sehr großes Interesse daran, dass es eine parlamentarische Kontrolle der entsprechenden Militäreinsätze gebe. Am Montag der vorausgegangenen Woche habe eine Anhörung im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung mit Mitgliedern des Konstitutionellen Ausschusses des EP über die Auswirkung des Lissabonner Vertrages für den Bereich der Militärpolitik stattgefunden. Der Vorsitzende des Konstitutionellen Ausschusses Jo Leinen habe die Sachlage gut „auf den Punkt“ gebracht: Er habe gesagt, es würden immer mehr Kompetenzen von der einzelstaatlichen Ebene auf die europäische Ebene verlagert - aber in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle entstehe Stück für Stück ein Vakuum. SV Pflüger wandte sich an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die

das Recht haben, vor jeder Entscheidung über einen Auslandseinsatz der Bundeswehrsoldaten darüber abzustimmen. Das Europäische Parlament werde von dem Hohen Beauftragten über diese Aspekte auf dem Laufenden gehalten. Er schilderte dazu den konkreten Ablauf: Jede Fraktion habe eine Minute die Möglichkeit, eine Frage zu stellen, wenn Herr Solana in den Ausschuss komme. Er selbst habe beim letzten Mal für seine Fraktion die Frage zum Tschad-Einsatz, der ein relevanter EU-Militäreinsatz sei, gestellt, zur Entwicklung im Kosovo und zur Rolle der Europäischen Union in Afghanistan. Herr Solana habe einen Teil der Fragen beantwortet und einen anderen Teil nicht; es sei auch der Gesamtsituation geschuldet, dass nicht sehr umfangreich geantwortet werden könne. Er habe natürlich auch die Möglichkeit zu sagen, dass er bestimmtes beantworte und anderes nicht. Die Europaabgeordneten hätten dann nicht die Möglichkeit, über schriftliche Fragen diese Antworten nachträglich noch zu erhalten. Das sei sicherlich ein Unterschied zum Bundestag. Wenn die Regelung zu der Beteiligung des Europäischen Parlaments genau betrachtet werde, habe bekanntermaßen das Europäische Parlament das Haushaltsrecht. Interessant sei, dass in dem Vertrag von Lissabon neu eingeführt werde ein Anschubfonds, der in der ausschließlichen Kompetenz des Hohen Beauftragten für Außen- und Militärpolitik stehe, d. h. er entscheide darüber, wann die entsprechenden Gelder genutzt werden. Das Haushaltsrecht sei ein pauschales Recht, d. h. über den Haushalt könne als gesamtes entschieden oder er könne abgelehnt werden. Bei dem gerade verabschiedeten Haushalt seien zwei für den Bereich der Außen- und Militärpolitik sehr relevante Aspekte diskutiert worden, nämlich „Kosovo“ und „Galileo“. In den Verhandlungen seien diese beiden Punkte gekoppelt worden und es sei so gekommen, dass „Galileo“ über den EU-Haushalt mit finanziert werden solle und dass für den Kosovo eine bestimmte Summe eingestellt werde. Eine konkrete haushalterische Kontrolle über einzelne Posten des Haushalts sei insofern beim EP nicht vorhanden. Die Analyse von Jo Leinen, MdEP, dass es insoweit ein Vakuum gebe, sei also durchaus zutreffend.

Bezüglich der NATO-EU-Zusammenarbeit habe der Vertrag der EU sehr interessante Formulierungen in Bezug auf die NATO. Obwohl nicht alle 27 Mitgliedstaaten der EU Mitglied der NATO seien, gebe es eine Reihe von Punkten, in denen die NATO konkret im Vertrag genannt wird; unter anderem in dem Protokoll Nr. 4, wo es heißt: "Die ESVP soll zur Vitalität eines erneuerten atlantischen Bündnisses beitragen." Er habe im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des EP gefragt, ob es hilfreich sei, in einem EU-Vertrag diesen NATO-Bezug hinzunehmen. Die dort geladenen Experten hätten diesen Bezug auch nicht erklären können. Er halte dies für nicht hilfreich, denn die EU sei etwas anderes als die NATO. Im Vertrag sollte daher kein konkreter Bezug zur NATO enthalten sein. Zusammengefasst glaube er, dass es in dem Lissabonner Vertrag eine

ganze Reihe von essentiellen Veränderungen für den Bereich der Außen- und Militärpolitik gebe. Eine parlamentarische Kontrolle sei praktisch kaum möglich; von einzelstaatlicher Ebene würden Kompetenzen an die EU-Ebene verlagert, was er für richtig halte, aber eine sinnvolle parlamentarische demokratische Kontrolle sei nicht gesichert und insofern sei es sehr problematisch, was in dem Lissabonner Vertrag für den Bereich der Außen- und Militärpolitik festgestellt werde.

SV Fritz-Vannahme wies ergänzend zur Bemerkung seiner beiden Vorredner, die Substanz des Vertrags von Lissabon mit der Substanz des Verfassungsvertrages vergleichend darauf hin, es sei festzustellen, dass in etwa 90 % davon übergeleitet worden seien, dass vom Stil und der Handschrift des Verfassungsvertrages 0 % gerettet worden seien. Denn der Gegenstand der Erläuterungen und Diskussionen sei ein „unleserliches Monstrum“. Er wolle anfangen mit der Frage nach den Folgen der intergouvernementalen Strukturen im Bereich GASP und ESVP und dies mit einem fiktiven Fallbeispiel in den drei Schritten Beschlussfassung, verstärkte Zusammenarbeit, strukturierte verstärkte Zusammenarbeit durchspielen: Man stelle sich vor, die internationalen Zweifel am iranischen Nuklearprogramm wachsen in den letzten Monaten rapide an; nach der neuen Vertragslage wird der Europäische Rat den Hohen Vertreter beauftragen, einen Vorschlag zu machen, z. B. für ein dreistufiges Wirtschaftsembargo, das am Ende womöglich kulminiert in der Entsendung von europäischen Marinekräften in den Golf; der Hohe Vertreter legt dem Europäischen Rat einen solchen Vorschlag vor, er wird danach dem EP Bericht erstatten in Form einer Aussprache (Artikel 36 EUV präzisiert, dass er über die Entwicklung der Politik unterrichtet, zumal er Vizepräsident der Kommission ist). Parallel dazu wird in diesem fiktiven Beispiel in den Mitgliedstaaten bereits die Debatte in den nationalen Parlamenten und in der nationalen Öffentlichkeit geführt. Ein endgültiger Beschluss des Europäischen Rates könnte eventuell nach Vorbild der zurückliegenden Kosovo-Entscheidung erfolgen, also einstimmig bei bestehendem Dissens in der Sache. Das wäre – so seine Vermutung - ein Vorgang, wie er in der Beschlussfassung des Vertrags von Lissabon paradigmatisch ausgehen würde. Die verstärkte Zusammenarbeit könnte eintreten, wenn das Embargo nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Eine gemeinsame militärische Aktion könnte nach dem Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit erfolgen. Dafür richten die Mitgliedstaaten, die daran interessiert sind, ihren Antrag an den Rat; dem Europäischen Parlament wird dieser Antrag übermittelt - was praktisch wenig ändern würde, denn die Debatte läuft bereits. Er glaube nicht, dass es in der Wirklichkeit nach diesem Verfahren zugehen könne, denn dazu sei die Vorlaufzeit viel zu kurz. Also werde in dem dritten Bereich eher die Vorbereitung für ein solches Vorgehen gesucht werden müssen. Eine Militäraktion werde unmöglich ein Resultat einer

verstärkten Zusammenarbeit sein; hier müsse bereits eine ständige strukturierte Zusammenarbeit vorangegangen sein. In den Zeitungen stehe derzeit die Idee des französischen Präsidenten, eine „Eurocorps group“ zu bilden: 10 000 Mann aus sechs großen Mitgliedstaaten. Er glaube nicht, dass sich dies mit der ständigen strukturierten Zusammenarbeit vereinbaren ließe, denn so wie der Vorschlag bisher formuliert sei, arbeite er an den künftigen Regeln ein Stück weit vorbei. Es gebe zum einen zu wenig Teilnehmer, zum anderen sei in ihn das „2 %-Kriterium“ des BIP für Verteidigung eingebaut, was viele kleinere Mitgliedstaaten von vorne herein ausschließen würde. Die Idee einer gemeinsamen Rüstung, die hinter den Sarkozy-Vorschlägen auch sichtbar werde, sei im Prinzip schon in Arbeit. Er glaube, dass die ständige strukturierte Zusammenarbeit zum Katalysator für eine mögliche Europäische Verteidigungsunion werden könne. Die materiellen Voraussetzungen stehen, der militärische Sachverstand sei bereits gegeben und - anders als in vielen anderen nationalen Bereichen - hätten Militärs über NATO, Eurokorps, deutsch-französische Brigade etc. bereits eine Fülle interkultureller Abstimmungs- und Anpassungsprozesse hinter sich gebracht.

Zur Rolle des Hohen Vertreters erscheine ihm weniger die Frage nach dem Doppelhut problematisch als die Frage seines Verhältnisses zum Präsidenten des Europäischen Rates. Dieser müsse seine politische Rolle über den Vorsitz hinaus erst einmal finden und die „Verortung“ hänge sehr stark von der gewählten Persönlichkeit ab. Die Versuchung, als Gesicht Europas in der Welt auftreten zu wollen, sei groß, zumal sich in Artikel 15 EUV dafür eine Basis finde: "Der Präsident nimmt unbeschadet und der Befugnisse des Hohen Vertreters die Außenvertretung der Union in Angelegenheiten der GASP wahr." Das ergebe vertragsgemäß eine Konkurrenz zwischen Hohem Vertreter und Präsidenten des Europäischen Rates. Der Vertrag befördere einen Führungskonflikt an der Spitze der EU. Der Präsident gebiete im „vorsätzlich geplanten Duell“ zwar nicht über einen gut ausgebauten Apparat der Europäischen Kommission, über die der Hohe Vertreter verfügen könne, er sehe sich aber durch „Erküren“ in besonderer Weise durch die Mitgliedstaaten bzw. durch deren Regierungen legitimiert. Alles hänge von der Ausgestaltung und vom Verständnis des Präsidentenpostens ab. Er halte es für besser, nach einem Rollenverständnis als Bürgerpräsident zu suchen; das würde dem Hohen Vertreter als Außenminister seines Präsidenten den nötigen Freiraum auf der Weltbühne lassen. Da beide Posten mehr oder weniger zur selben Zeit besetzt werden, wäre der Europäische Rat gut beraten, das bei seiner Entscheidung mitzubedenken. Der Europäische Auswärtige Dienst - als großes Fragezeichen - müsse zuerst einmal dem Aufgabenschnitt der europäischen Außenpolitik entsprechen, also einen umfassenden Sicherheitsbegriff widerspiegeln, zu dem Portfolios der Energie-, der Klima-, der Welthandelspolitik etc. zählen müssten. Zivile Konfliktprävention, ziviles Krisenmanagement, humanitäre Hilfe gehörten auch

dazu. Das entsandte Personal, das aus drei Stämmen komme (nationales Personal, Kommissionspersonal, Ratspersonal), sollte eine gemeinsame Ausbildung durchlaufen, später eine Weiterbildung im Rahmen einer europäischen diplomatischen Akademie, ob sie in natura oder virtuell organisiert werden könne. Seine Anmerkungen zur Beistandsklausel und Solidaritätspflicht wolle er sich für spätere Runden „aufsparen“.

SV Dr. Maurer ging einleitend auf zwei Punkte ein. Er wolle einerseits zwei Maßstäbe vorstellen, die notwendig seien, wenn es um die Bewertung des Lissabonner Vertrages und die Frage gehe „ratifizieren wir ihn oder nicht?“. Andererseits wolle er einige Punkte anreißen, die sich damit beschäftigen, was sich daraus für den Deutschen Bundestag, die nationalen Parlamente und das EP allgemein ergebe.

Zu den Maßstäben: Das Ergebnis dieses Vertrags sei keine Synthese, sondern die Aufaddierung verschiedener Integrationsvorstellungen. Es sei eine Addition intergouvernementaler Vorstellungen (siehe die europäische Ratspräsidentschaft, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) oder föderale Integrationsvorstellungen, wie beim Hohen Repräsentanten. Das werde aufaddiert, das sei Usus und seit „Maastricht“ bekannt. Das Problem sei nur, dass dieses Aufaddieren in einer immer desperateren Gruppe von Mitgliedstaaten zu immer schwierigeren und intransparenteren Ergebnissen führe. Die Chance oder Gefahr - das hänge vom politischen Standpunkt ab - nehme daher zu, dass sich einzelne mitgliedstaatliche Gruppen von diesem gemeinsamen Integrationsgefühl absetzen (die Chance der Vertiefung/Gefahr der Zersplitterung). Der zweite Punkt zu diesem Maßstab, wenn über GASP und ESVP und den Lissabonner Vertrag gesprochen werde, sei eine Klammer, die Rechtspersönlichkeit dieser Europäischen Union. Es gebe nichts anderes mehr als die Europäische Union, es gebe eine Rechtspersönlichkeit für alle, durch die die Einheit der Union primärrechtlich abgesichert werde. Es sei aber unklar, wie sich das in der Praxis auswirken werde. Der Europäische Gerichtshof habe in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht die gleichen Vorrechte, wie er sie im alten Gemeinschaftsvertrag genossen habe. Der Verfassungsvertrag wäre gerade in diesem Bereich der Einheitlichkeit des Primärrechts sehr viel klarer gewesen, da dort die Außenbeziehungen unter ein Kapitel gefallen wären und die im Reformvertrag, insbesondere von Großbritannien auf der Regierungskonferenz eingeforderten Sondererklärungen, die rechtlich keine Bestand haben, aber politisch in der Welt seien, ausgeblieben wären.

Der zweite Maßstab beschäftige sich mit dem daraus folgenden, nämlich was eigentlich die Klammer sei, was die Union in der GASP/ESVP zusammenhänge. Er erwähne dazu zunächst einen Punkt, der über GASP und ESVP hinausgehe. Auch bei dem Streit über die Ausprägung von

GASP und ESVP in der Zukunft dürfe nicht vergessen werden, dass dies ein Bereich sei, der zum allerersten Mal die gesamten Außenbeziehungen der Europäischen Union als Ganzes sehe; dann die GASP und ESVP wieder davon löse. Es gebe ein Kapitel über die Außenbeziehungen der EU, worunter auch Bereiche wie die Handelspolitik, die internationale Abkommenspolitik, die Entwicklungs-, Nachbarschaftspolitik und humanitäre Hilfe fallen. Wenn soeben über Institutionen und den Hohen Repräsentanten, den Europäischen Ratspräsidenten, die Kommission, die weiterhin verbleibenden rotierenden Ratspräsidentschaften, den neuen „Außenrat“ usw. gesprochen worden sei, dann entstehe sehr viel Konflikt in der Frage, wer in diesen verschiedenen Bereichen der auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union wann, unter welchen Umständen wofür zuständig sei. Das regle der Reformvertrag überhaupt nicht. Es hänge alles von der Implementierung des Reformvertrages ab; sowohl der Ministerrat als auch das EP hätten intern angefangen, sich auf diese Implementierungsmaßnahmen vorzubereiten. Informationen über die Kommission fehlten ihm insoweit. Er gehe davon aus, dass es vor Januar nächsten Jahres zwischen Rat, Parlament und Kommission zu der einen oder anderen Absprache kommen müsse, die das Verhältnis der einzelnen Politiken der Außenbeziehungen der EU untereinander und der Institutionen regle. Die Klammer, die diesen gesamten Bereich zusammenhänge, sei mehr als unklar. Es gebe zwar die Union anstelle von EG und EU, es gebe den Hohen Repräsentanten als Verbindungsstück zwischen Kommission und Rat, es gebe den „Außenrat“ für den Rat versus der Gruppe Vizepräsident der Kommission für die Außenpolitik plus die Kommissare und Kommissarinnen für Handel, Entwicklung und Erweiterung, es gebe den Europäischen Rat als „Dachinstanz“ für strategische Beschlüsse - ohne bisher echten operativen Unterbau. Diejenigen, die die deutsche Ratspräsidentschaft noch frisch in Erinnerung hätten, würden wissen, worauf sich eine Ratspräsidentschaft institutionell und administrativ verlassen können müsse, um als Europäischer Rat bestehen zu können. All diese „manpower“, die die deutsche Ratspräsidentschaft hatte, habe der Europäische Rat und der Europäische Ratspräsident zunächst einmal nicht. Der Europäische Ratspräsident habe im Zusammenspiel zur Kommission und zum Rat unklare Befugnisse. Es sei vollkommen offen, ob er „Meister“ oder „Marionette“ der Regierung sein werde: man denke nur an den einen oder anderen Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Sarkozy (Mittelmeerunion, Kerngruppe der Verteidigungspolitik) und stelle sich dann die Frage, unter welchen Bedingungen Staats- und Regierungschefs ab 2009 bereit seien, die Autorität eines Europäischen Ratspräsidenten nicht nur formal, sondern auch real zu akzeptieren und sich hinter ihn oder sie zu stellen. Die Klammer, die diesen Bereich auch zusammenhalten könne, könnte auch im EP liegen und in der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten. Das EP verfüge über

eine Außenstruktur, die den vorhandenen Außenbereichen des Reformvertrages am ehesten entspreche; das EP verfüge genauso wie der Bundestag über eine langjährige Expertise in diesem Bereich und über das Geld. Auch der Athena-Plus-Mechanismus gebe, das sehe er anders als SV Pflüger, im EP eine bestimmte Mitspracherolle zumindest eine Blockaderolle.

Seine Würdigung mache er an einer Frage fest: Wo stellen sich künftig in dieser neuen Struktur Botschafter bei der EU vor? Wo geben sie ihr Beglaubigungsschreiben ab, bei wem? (Die Frage nach dem „roten Telefon.“) Beim Kommissionspräsidenten, beim Hohen Repräsentanten, beim Europäischen Ratspräsidenten, beim „Außenrat“, beim Parlamentspräsidenten, weil sich kein anderer finde, beim Euro-Gruppe-Präsidenten, weil die Euro-Gruppe ja auch einen Präsidenten habe - wo soll das stattfinden? Es sei also zu klären; für die Akteure in diesem Bereich empfehle sich folgendes: 1. eine Reihe von internationalen Abkommen und Rahmenabkommen zwischen den beteiligten Institutionen, die das Verhältnis zwischen den genannten Organen einzelner Institutionen regeln: Institutionelles, Verfahrensrechtliches und Haushaltsrechtliches. Auf jeden Fall sei ein neu ausgearbeitetes Rahmenabkommen zwischen Kommission und Europäischem Parlament, dem sich der Hohe Repräsentant als Vizepräsident/in der Kommission anzuschließen habe oder über ein eigenes Rahmenabkommen aus der Kommission „ausschere“. Er befürworte das nicht, weil dies das Kollegialitätsprinzip der Kommission verletzen würde, sehe aber, dass auf der anderen Seite es einige gebe, die genau das erwarteten. Gebraucht werden auf jeden Fall neue institutionelle Abkommen zum Europäischen Auswärtigen Dienst, zur Budgetdisziplin und aktualisierte Abkommen zum Datenschutz, zum Zugang zu vertraulichen Informationen und zur Definition dessen, was internationale Abkommen im Bereich der GASP sind. Dies sei nämlich vollkommen unklar.

SV Prof. Dr. Wessels begann, dieser Vertrag sei eine Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme für seine Studierenden. Er habe dafür fünf Thesen, die an der einen oder anderen Stelle vertieft werden könnten. Die erste: Dieser Vertrag formuliere erneut Vision und Mission. Artikel 10 a in der vorläufigen Fassung versuche darzustellen, was dieses Europa leisten solle. Da „krieche“ so langsam die Militärpolitik mit hinein, sei aber auf den ersten Blick noch relativ zurückhaltend formuliert. Das sollte als Vorbild genommen werden und er hoffe, dass das eine gemeinsame Grundlage bei allen Differenzen sei, wie und in welcher Form das dann umgesetzt werde. Die zweite These gehe zur institutionellen Architektur: Hier gebe es eine Reihe von Neuformulierungen, die aber weitgehend intergouvernemental blieben. Es gebe Ansatzpunkte zu präföderalen Auslegungen; zum ersten Mal werde im Vertrag gesagt, es seien besondere Bestimmungen. Der Europäische

Gerichtshof spiele keine Rolle; die ihn betreffenden Regeln seien zu finden in dem Abschnitt zur Arbeitsweise der EU, bei der Kompetenzaufzählung. Das sei ein Unterschied zum Verfassungsvertrag, in dem die GASP noch zwischen den Teilkompetenzen und den zusätzlichen oder koordinierenden Kompetenzen aufgelistet war. Das sei jetzt in den ersten Teil herausgenommen worden. Der „Höhepunkt“ seien die Verfahren, wo es Mehrheitsabstimmungen gebe. Er habe versucht, dies auf eine Grafik zu bringen, doch das würde die nächsten zwei Stunden ausfüllen zu erläutern, unter welchen Bedingungen Mehrheitsabstimmungen stattfinden: z. B. der Hohe Repräsentant dürfe den Rat der Außenminister, also seine Kollegen, bitten, mit Mehrheit abzustimmen, brauche dazu aber das Mandat des Europäischen Rats, den er selbst darum bitten könne. Dies sei deutlich intergouvernemental. Es werde natürlich eine Stimme und ein Gesicht geben: der Präsident des Europäischen Rates, auch der Präsident der Kommission. Der Präsident des Europäischen Rates sollte nur die GASP nach außen vertreten und nicht auch die anderen auswärtigen Angelegenheiten; neben dem Hohen Repräsentanten gebe es auch andere Vertreter: den Präsidenten der Zentralbank, den Präsidenten der Euro-Gruppe. Dieser, der luxemburgische Premierminister Juncker, werde das auch reklamieren, dass er gewissermaßen für Europa extern spreche. Es gebe aber auch Stimme und Gesicht intern. Das scheine ihm eine interessante Möglichkeit zu sein, Europapolitik dann doch mehr zu personalisieren. Das sei eine positive Seite, selbst wenn man sich in Brüssel ein bisschen noch „keppelt“, wer welchen Botschafter wie empfangen könne. Das werde für den Normalbürger nicht von Interesse sein, habe aber eine Schlüsselfunktion. Dritte These: Der Hohe Repräsentant sei vielleicht am Schluss nicht die wichtigste Rolle, aber diene als Schlüssel zum Verständnis des Restes. Fast die wichtigste Rolle sei der „dritte Hut“, nicht in Fortsetzung von Herrn Solana und nicht als Vizepräsident der Kommission, sondern als Vorsitzender des Rates der Außenminister (wobei interessant sei, welche anderen Räte es denn dann noch gebe, die sich auch mit Außenbeziehungen beschäftigen). Dieser Hut sei besonders wichtig für die Mitgliedstaaten, denn damit verlören sie sehr stark den unmittelbaren Einfluss auf die Tagesordnung: da gebe es jemanden, der über fünf Jahre Tagesordnung, Ablauf und seine Instrumente einsetzen könne. Vierte These: Es gebe intrainstitutionelle Probleme, also innerhalb der Kommission: was vertritt der Vizepräsident (alle Außenbeziehungen, also die Außenpolitik, die Außenforschungspolitik) interinstitutionell? Da lade er die Zuhörer ein zu verstehen, wie der Hohe Repräsentant in sein Amt gewählt wird. Das sei für ihn die Frage, mit der er jeden Studenten durchfallen lassen könne. Wer bestimmt den Hohen Repräsentanten: der Europäische Rat, die Kommission, das Europäische Parlament? Und wer beruft ihn ab und was geschieht, wenn er abberufen würde? Letzte These: die Möglichkeiten nutzen. Es gebe eine Reihe von sinnvollen Anregungen, Überlegungen: die perma-

nente strukturierte Zusammenarbeit, auch die Rolle des Hohen Repräsentanten. Er wolle also etwas weniger die Skepsis in den Vordergrund stellen, sondern sagen, welche Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen seien. Es hänge einerseits von den Persönlichkeiten ab, andererseits von den Herausforderungen. Wenn eine Herausforderung wie der Irak-Krieg kommen würde, wären sowohl der Präsident des Europäischen Rates wie der Hohe Repräsentant wenig geeignet, einen Kompromiss zu finden. Der Fall „Kosovo“ sei eher eine geeignete Situation. Es werde darauf ankommen, was die Regierungen daraus machen wollen; es sei wichtig, dass die Bundesrepublik Deutschland sagt, dass sie das nutzen wolle (und nicht etwa diese „Sarkozy-Angebote“ aufgreife und an der Union vorbeigehe). Hier sehe er eine Aufforderung und eine Herausforderung für die Bundesregierung, für die nationalen Parlamente, das dann auch sinnvoll zu nutzen.

Der **Vorsitzende** erläuterte, dass für die erste Fragerunde als Redezeit für die Fraktionen vereinbart sei, dass CDU/CSU und SPD je fünf Minuten haben und die übrigen Fraktionen jeweils drei Minuten.

Abg. Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU) wies darauf hin, das Thema der Experten sei die Ratifizierung des Lissabonner Vertrags und nicht die Vorbereitung dessen Neuverhandlung – wobei zur Ratifizierung sicher auch die Frage gehöre, welche Dinge wie inkrementiert werden. Er erbat in dieser generellen Fragerunde zu drei Fragen die generelle Bewertung der Sachverständigen. Erstens wollte er wissen, ob sie den Lissabonner Vertrag gegenüber dem status quo im Blick auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für einen Fortschritt halten oder nicht; zweitens, ob sie es für gut oder schlecht halten, dass die Politikfelder gegenüber dem status quo, wenn der Vertrag ratifiziert wird, stärker vergemeinschaftet werden und wie hoch sie im Vertrag den Anteil der intergouvernementalen Säule und der vergemeinschafteten Säule im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik schätzen; und drittens, ob sie den Bundestagsabgeordneten empfehlen, den Vertrag zu ratifizieren oder ihn nicht zu ratifizieren.

Abg. Axel Schäfer (SPD) wollte von den Sachverständigen im Vergleich der nationalen Parlamente wissen, welche Änderungen andere Parlamente zur Anpassung an den Vertrag von Lissabon vornehmen. Er verwies dazu auf einen Besuch von Herrn Balladure und die beabsichtigte Änderung der französischen Verfassung. Außerdem war er interessiert, wie die Experten diesen Fortschritt im europäischen Kontext sehen, d. h. ein Stück Parlamentarisierung in einem Bereich, der historisch sehr eindeutig von der Exekutive dominiert sei. Er wies als zweites auf unterschied-

liche Konzepte zu Europa und den bislang geübten Pragmatismus hin, den alle fünf Sachverständige in sehr großer Übereinstimmung beschrieben haben und fragte nach der Folgenabschätzung. Er wollte insoweit wissen, ob in der Praxis letztendlich eine stärkere Ausrichtung auf das Gemeinschaftspolitische oder das Intergouvernementale stattfinde, was zweifellos rein rechtlich (deshalb ja auch die Sonderregelung für die GASP) und was das andere dominiere. Zur institutionellen Vereinbarung erfragte er, was die Experten erwarteten, damit das Europäische Parlament am intelligentesten, am effektivsten positioniert zur Parlamentarisierung beitrage.

Vorsitzwechsel: 15.00 Uhr

Graf Lambsdorff, MdEP knüpfte an die Bezeichnung des SV Fritz-Vannahme des vorliegenden Werks als „leserliches Monstrum“ an. Die Tatsache, dass 90 % des Verfassungsvertrages darin erhalten sind, habe seitens der FDP-Fraktion dazu geführt, den Text im Grundsatz zu begrüßen. Natürlich gebe es einige Punkte, zu denen sie gerne noch mehr gehabt hätten - besonders auch für den Bereich der Außenbeziehungen. Bevor er die Fragen stelle, wolle er darauf verweisen, dass von den drei klassischen Funktionen eines staatlich organisierten Gemeinwesens, die Wohlfahrt, die innere Sicherheit und die äußere Sicherheit, nur letztere noch nicht vergemeinschaftet werde, denn auch bei der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik sei für Binnenmarkt und Euro im Vertrag von Lissabon schon eine Vergemeinschaftung erreicht; bei der GASP bleibe es stärker intergouvernemental als bei den anderen beiden klassischen Funktionen. Hier lasse sich auch für die Zukunft Handlungsbedarf definieren. Die FDP habe die Hoffnung, dass die EU in Zukunft stärker mit einer Stimme nach außen sprechen werde. Was das Institutionengefüge angehe sei die Partei der gleichen Meinung, wie das von den Experten Vorgetragene, wie schwierig das sei. Natürlich seien Fortschritte da: der Hohe Repräsentant, der eigentlich ein Außenminister vom EP sei, könne eine starke Rolle haben. Er fragte die Sachverständigen, wie weit sie in dieser Institutionenbildung die Möglichkeit sehen, tatsächlich politischen Fortschritt in der Vergemeinschaftung der Außenpolitik zu erreichen; inwieweit sie nach wie vor den politischen Willen in den wichtigsten Hauptstädten ausschlaggebend für eine gemeinsame Außenpolitik sehen. Die nächste Frage gehe an SV Prof. Dr. Wessels zur parlamentarischen Dimension, zu einer stärkeren Politikformulierung in Brüssel einerseits, bei nicht gleichzeitig gehender parlamentarischer Kontrolle in der Intensität. Aber die Ernennung des Vizepräsidenten der Kommission erfolge eben nur nach Zustimmung durch das EP. Das gebe dem EP einen Hebel an die Hand, der nicht zu unterschätzen sei. Er habe das beim letzten Mal erlebt: die Kommissare säßen da nervös wie Kandidaten beim Staatsexamen,

während sie vom EP „gegrillt“ werden. Das ergebe durchaus Einfluss. Die Frage deren Absetzung sei eine Haftungsfrage. Das EP könne seine Kontrollbefugnis nur gegenüber der Kommission als Ganzes ausüben, so dass unter Umständen die Kommission für die Position des Rates in Haftung genommen werde. Dennoch interessiere ihn, wie der Experte das bewerte, ob das Parlament mit seinen Kontrollrechten gegenüber dem Hohen Vertreter in Zukunft sehr wirksam sein könne.

Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.) begann mit der Vorbemerkung, nach dem, was er von den Experten und der Expertin gehört habe, wäre es vielleicht auch angebracht, über „Neuverhandlung“ zu reden. Er interessiere sich für drei Punkte. Er fragte, ob dieser Reformvertrag zur Festigung und Beschleunigung des Integrationsprozesses beitrage oder nicht Desintegrationstendenzen oder die Reise zum Desintegrationsprozess überwiegen. Ihn interessiere die von SV Fritz-Vannahme angesprochene Liste zu den Mehrheitsabstimmungen. Das Beispiel Kosovo stehe im Raum und es sei von erheblicher Bedeutung, ob man sage, da könnten Gruppen vorpreschen und Fakten schaffen statt Integration zu befördern, dann könnte er sich sehr gut vorstellen, dass dies erhebliche Fliehkräfte auslöse. Das zweite Thema sei die Erweiterung der parlamentarischen Kontrolle und der umfassenden Möglichkeiten des Parlaments Einfluss zu nehmen. Er nahm Bezug auf die Schilderung des SV Pflüger und fragte nach, wie die Experten die Kontrollrechte des EP im Bereich der GASP und ESVP sehen, ob es da Verbesserung gebe oder ob man auf der Stelle trete. In dem Zusammenhang sei auch wichtig, welchen Status der Hohe Vertreter haben werde. Er bat die Sachverständigen im Detail zu schildern, wie man Mehrheitsabstimmungen herbeiführen könne. Er wollte wissen, was der Hohe Vertreter im Alleingang bzw. über das PSK machen könne. Sein Eindruck sei, dass dieses Politische und Sicherheitspolitische Komitee auch eine Schlüsselstellung einnehme - so etwa beim Tschad-Einsatz der EU. Es würde ihn auch interessieren, wie das beim EP und den nationalen Parlamenten mit den Kontrollmöglichkeiten aussehe. Aus seinen Erfahrungen sei dies sehr mühsam. Als drittes stellte er die Frage, ob die Experten nicht die Gefahr einer schleichenden Militarisierung der EU dadurch sehen, dass die ständige strukturierte Zusammenarbeit als ein Ausnahmeparagraph mit dem Protokoll doch eine sehr prominente Rolle einnehme, dass eine Gruppe von Staaten die Marschrichtung vorgebe, in der sich die GASP entwickelt, weil es eben durch diese Detailbestimmung entsprechend vorgegeben sei.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschäftigte sich zunächst mit der Frage der demokratischen Legitimation und den Möglichkeiten, die sich für die nationalen Parla-

mente daraus ergeben. Er hätte gerne Konkretes zu Artikel 10 und dem Bezug auf die COSAC gehört; in diesem Protokoll stehe, dass die COSAC auch die Möglichkeit habe, sich mit GASP- und ESVP-Fragen zu beschäftigen. Er erbat deshalb eine Einschätzung der Sachverständigen, welche Möglichkeiten sich für die nationalen Parlamente daraus ergeben. Das EP habe sich gegen die WEU ausgesprochen; sein Eindruck sei aber, dass es doch erhebliche Wiederbelebungstendenzen in Richtung WEU gebe. Er fragte, wie die WEU genutzt werden könne, auch als parlamentarisches Gremium, in diesem Bereich ESVP oder GASP, um als parlamentarische Instanz mit zu diskutieren oder auch Entscheidungen mit vorzubereiten. Des Weiteren habe er eine Frage zum „Doppelhut“: für die Kommission heiße es, dass der Hohe Repräsentant dort stärker koordinierend tätig sei; das sei eine schwierige Aufgabe für jemanden, der in diesem Bereich der Kommission nur der Koordinator ist. Er fragte, wie die Experten das einschätzen oder ob es über Rahmenabkommen oder über technische Fragen die Möglichkeit gebe, dass in der Kommission der Hohe Vertreter tatsächlich auch eine Position erhalte, die mehr durch Ausübung von Macht als nur durch eine Koordinationsdebatte gekennzeichnet sei. Den letzten Bereich, den er anspreche, sei der des Verhältnisses zu den noch weiter bestehenden rotierenden Präsidentschaften, auch im Außenbereich. Wenn es dann ein Land gebe, wie Deutschland und Frankreich mit starken Außenministern, fragte er, wie sich dann das Koordinatensystem von politischer Verantwortung in so einer Struktur verschiebe, dass sozusagen die immer noch vorhandenen Außenminister der Nationalstaaten eine bestimmte Bedeutung haben, wie sie agieren in diesem Triumvirat, wo der Präsident eigentlich auch die Außenvertretung habe, der Hohe Repräsentant auch etwas mache und der Außenminister eines großen Staates, wenn dieses die Präsidentschaft habe, auch irgendwas mache. Das sei ihm noch ein bisschen unübersichtlich.

Der **amtierende Vorsitzende** eröffnete die Antwortrunde, für die vereinbart war, dass für die Antworten drei bis maximal fünf Minuten zur Verfügung stehen.

SV Prof. Dr. Wessels antwortete, er sei für die Ratifizierung und nahm Bezug auf seine Eingangsformel. Es sei eine Chance, dass in anderen Bereichen noch deutlicher, aber auch in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik, ein Versuch gemacht werde, mit neuen Ansätzen, mit einer veränderten institutionalen Architektur auf die Herausforderung einzugehen. Das seien Chancen, die gleichzeitig Risiken bergen. Die Risiken seien zu Recht sehr stark herausgearbeitet. Aber die Chancen seien zu nutzen; das hänge sehr stark davon ab, wie die Regierung selbst dieses nutzen wolle. Das heiße auch, dass nationale Parlamente sich einbringen müssen. Er verwies auf

ein Gutachten, in dem festgestellt worden sei, der Bundestag sei vielleicht zusammen mit dem schwedischen das stärkste Parlament, was die Mitbestimmung über Außenpolitik, insbesondere auch militärische Einsätze betreffe. Nicht nur im französischen, auch in dem Mutterland des Parlamentarismus, in Großbritannien, habe das Unterhaus keine wirkliche Rolle. Es sei wichtig zu sehen, die Parlamentarisierung müsse in Diskussionen, in der Publizierung der öffentlichen Meinung erfolgen. Aber man müsse aufpassen, je stärker man eine Rolle des EP hineinbringe, umso mehr könnte bei einigen Staaten, die eine schwache parlamentarische Mitwirkung haben, der Eindruck entstehen, dann werde man sich gar nicht mit der EU beschäftigen, dann werde auch keine Rolle für den Hohen Vertreter mehr vorhanden sein. Alternativen seien in dem Bereich noch vorhanden, während sie in anderen Bereichen kaum noch da seien: getrennt/alle in einer kleinen Gruppe außerhalb des EU-Vertrags vorgehen. Diese Gefahr bestehe und deshalb müsse das sehr vorsichtig eingebunden werden, um zu sehen, dass das auch wirklich ein „Mehr“ sei - und es gebe ein „Mehr“, wenn es im Rahmen der EU laufe - aber man müsse aufpassen, das nicht zu überfordern. In der Tat, die Formulierung, die Zuordnung sei eindeutig und bleibe intergouvernemental. Aber es sei nicht auszuschließen, dass sich im Ablauf einiges entwickle, was so nicht vorgesehen sei: Der Hohe Repräsentant stelle fest, er könne viel besser innerhalb, mit der Kommission arbeiten, habe dort auch Instrumente, Geldmittel, die er zumindest mit einbringen könne. Er könne sogar auch sich als Präsident der EU und als Präsident Europas ausgeben oder ausgeben lassen. Die Medien würden das sehr schnell hochspielen; das heiße, es könne auch unerwartete Konsequenzen geben, die durchaus in präföderale oder gemeinschaftliche Richtung gehen; das sei nicht auszuschließen. Noch einmal das Intergouvernementale: Selbst da, wo durch Ausnahmeregelungen Mehrheitsabstimmungen möglich seien, bestehe weiterhin für jeden Mitgliedstaat ein Veto, so dass das an den Europäischen Rat gegeben werden müsse und dort dann einstimmig verabschiedet werden müsse. Die „Bremsen“ seien sehr deutlich, aber sein Ansatzpunkt wäre, nicht sofort zu sagen, damit gebe es keine Möglichkeiten, sondern die Chancen der Personalisierung der Außenpolitik in verschiedenen Formen wirklich zu nutzen. Gegenüber dem Vertrag von Nizza gebe es eine Chance zu Fortschritten. Viele hätten sich Fortschritte im Sinne einer kohärenteren, konsistenteren Lösung erwünscht. Es sei etwas müßig, darüber zu diskutieren, warum das nicht gelungen sei. Es wäre ganz wichtig zu sagen, das jetzt Erreichte, wenn es umgesetzt werde, sei eine gute Chance weiterzukommen. Die Zielmachtdiskussion sei zu diesem Abschnitt von Mission und Vision angelegt, mit einer zunehmenden Komponente des militärischen Einsatzes. Ob das eine Militarisation sei, sei eine Frage, die grundsätzlicher diskutiert werden müsse.

SV Dr. Maurer leitete ein, zur Frage der Ratifikation bewege er sich zwischen zwei Punkten: er würde gegen diesen Vertrag stimmen wollen in einem Referendum, weil es diese Desintegrationstendenzen über den Vertrag inszeniert tatsächlich gebe. Er sei kein Freund von ihm und die Wahrscheinlichkeit von Gruppenausbrüchen sei tatsächlich da. Dass er die Ratifikation trotzdem empfehle, habe mit der anderen Seite der Medaille zu tun. Der Vertrag sei im Gegensatz zu „Nizza“ sehr viel demokratischer und transparenter. Zur Abwägung: Die Desintegrationstendenzen, die Gruppenausbrüche könne man über politische Prozesse der Implementierung eines Vertrages einengen oder zulassen, das hänge vom politischen Standpunkt ab, ob man das wolle oder nicht. Die Demokratisierung und Parlamentarisierung der EU gehe ohne eine Vertragsreform nicht. Deswegen empfehle er die Ratifikation. Gegenüber „Nizza“ sei es besser. Zur Frage von Abg. Axel Schäfer (SPD), wie man die GASP und ESVP europäisiere und parlamentarisiere, habe er Hoffnung, dass man es analog zu „Maastricht“ auch so prognostizieren könne, dass es sich ähnlich verhalten werde wie im Bereich der Justiz- und Innenpolitik nach 1993. Auch da habe es im EP keinen Justiz- und Innenausschuss gegeben, der habe sich dann erst etabliert. Es habe auch in einer ganzen Reihe von mitgliedstaatlichen Parlamenten keine entsprechenden Ausschüsse gegeben. Er könne sich an die erste Zusammenkunft des EP mit den korrespondierenden Ausschüssen der nationalen Parlamente erinnern; die Iren und Portugiesen hätten da keinen Abgeordneten schicken können. Die schickten dann Abgeordnete aus den Rechtsprüfungsausschüssen. Erst die Innen- und Justizpolitik im Maastrichter Vertrag induzierte in diesen beiden Ländern die Ausgründung und die Spezialisierung im Bereich der Innen- und Justizpolitik. Er hoffe, dass das im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik im EP und in den nationalen Parlamenten auch geschehe. Er denke auch, dass das neue EP erst entscheiden werde, ob es aus dem Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung einen echten Ausschuss mache, im Gegenzug dann aus dem Unterausschuss für Menschenrechte auch einen echten Menschenrechtsausschuss. Beide gehörten dann zusammen. Dann komme natürlich auch dazu, dass man sich in den nationalen Parlamenten dem Druck ausgesetzt sehe, da es in den nationalen Parlamenten auch etwas Korrespondierendes zum EP geben müsse. Zur Frage, ob die COSAC gebraucht werde: COSAC könne vieles machen, sei jetzt schon mit der Beschäftigung mit den großen Reformfragen überlastet und brauche eine eigenständige Struktur zur Diskussion von politikbereichsspezifischen Fragen. Zu dem Punkt, ob sich eine Umformung der alten WEU-Versammlung anbiete: Wenn es die Abgeordneten aus der ehemaligen WEU-Versammlung wollten und mit dem EP dazu zu einem gemeinsamen Standpunkt kämen: ja. Er würde aber auf einen Punkt sehr großen Wert legen: Die WEU-Versammlung sei eine Versammlung derjenigen, die sich in der WEU zusammengeschlossen haben. Er halte es

für extrem wichtig, nicht zu vergessen, dass die EU keine militärische Veranstaltung sei, sondern in aller erster Linie eine zivile Veranstaltung, dass in einem solchen gemeinsamen Gremium die Abgeordneten aus Finnland, aus Zypern, aus Irland, aus Malta gleichberechtigt neben Franzosen und Deutschen sitzen können. Das sei gegenwärtig in der WEU-Versammlung nicht der Fall. Das müsse hergestellt werden. Wenn ein gemeinsamer Ausschuss nur diejenigen umfasse, deren Staaten sich zum militärischen Bündnis zusammengeschlossen haben und damit die Ausrichtung der parlamentarischen Debatte von vorne herein klar sei, dass es immer nur um die militärische Dimension von Außen- und Sicherheitspolitik gehe, dann würde er dies ablehnen. Außen- und Sicherheitspolitik sei mehr als Militärpolitik. Wenn man das offen halten wolle, dann gehörten auf jeden Fall die parlamentarischen Gremien mit hinein, die aus Staaten kommen, die sich die militärische Verteidigungs- und Bündnisoptionen bislang offen halten bzw. verweigerten.

Die zweite Frage im Hinblick auf die Demokratisierung betreffe den Hohen Repräsentanten; nicht zu vergessen sei, er sei auch Vizepräsident der Kommission. Es sei zu fragen, was er koordiniere und wie die Koordination aussehe. Er hoffe nicht, dass die Koordination so aussehe, dass die heutigen Kommissare für Handel, Entwicklung und Erweiterung Juniorkommissare würden. Damit würden 50 Jahre Integrationsgeschichte einfach zurückgedreht. Die Kommission habe im Bereich der exklusiven Kompetenz der Handelspolitik ein Profil entwickelt, was man nicht dadurch „überfahren“ dürfe, wenn man sage, ab sofort sei der Handelskommissar nur noch Junior. Das gehe nicht. Die Koordinierung für den Hohen Repräsentanten heiße, sich dessen bewusst zu sein, dass er Koordinator für die Außenbeziehungen sei und mit den weiterhin vorhandenen Kommissaren verhandeln, entwickeln und zusammenarbeiten müsse. Für das EP heiße es, den Hohen Repräsentanten - und das sei auch ein großer Fortschritt - in gegenseitigen Verträgen sehr viel stärker als Vizepräsident der Kommission anzusehen, denn als Repräsentant des Rates und ihn über sie „an die Kandare“ zu nehmen, nicht mit ihm als Person selbst, sondern über die Person und Funktion den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Leiter und Leiterinnen der Delegationen der EU im Ausland und, wenn es geht, auch die Sonderbeauftragten.

SV Fritz-Vannahme antwortete auf die Frage zur Ratifizierung: dies würde er tun, weil es ein Fortschritt sei - in ganz vielen Bereichen deutlicher, in anderen Bereichen nicht so sehr. Die Position intergouvernemental/vergemeinschaftet sei sicherlich im Verfahren ein Gegensatz, aber in der Geschichte der EU eigentlich nicht, denn vieles, was intergouvernemental begonnen wurde, sei am Ende vergemeinschaftet worden. Er kenne kein patentes Beispiel, wo es andersherum gegangen wäre. Er glaube, dass das sogar ganz besonders im Feld der Außen- und Sicherheitspolitik gesche-

hen werde, weil man es in manchen Dingen mit sehr kurzen Entscheidungsfristen zu tun bekomme. Die Verfahren, wie sie im Moment im Vertrag festgeschrieben sind, seien relativ schwerfällig. Da müsse unter Umständen gesagt werden, das Prozedurale werde genauso argumentieren. Die Wirklichkeit werde den Vertrag in der Hinsicht relativ schnell überholen und eher einen Vergemeinschaftungsdruck ausüben als das Gegenteil. Der zweite Punkt, der ihm wichtig sei: dadurch, dass die Rollen so klar ja nicht definiert sind - es seien eher die Verfahren definiert - müsse sich jeder, der sich in der neuen Rolle wiederfinde, sich die Rolle aneignen. Er könne das nicht tun, ohne auf den öffentlichen Marktplatz zu gehen. Von diesem Augenblick an seien alle Parlamente gefragt. Er glaube, dass nicht so sehr die Frage allein sein sollte, wo laut Vertrag das Recht sei, als Parlament zu intervenieren, sondern in dem Maße, in dem der Vertrag, egal ob eher intergouvernemental oder schon vergemeinschaftet, die Außen- und Sicherheitspolitik an einen solch prominenten Ort des Vertragswerks gerückt sei, seien alle Parlamente eingeladen und aufgefordert sich einzumischen. Da werde am Ende die Frage, wie an die Tagesordnung von diesem oder jenem Gremium herangekommen werde, eine nachgelagerte sein. Im Zweifelsfalle würden die Parlamentarier mit Journalisten darüber plaudern und dann sei der Skandal da und das Verfahren relativ schnell geändert zu sehen sein. Er glaube, so werde die Wirklichkeit eher aussehen. Zum Eingangsstatement zurückkehrend würde er sagen, Politik werde von Personen gemacht, natürlich mit rechtlichen Grundlagen in der Hand; so solle es auch sein. Aber die Spielräume (Stichwort: Vakuum, fehlende Klammer) seien da. Das seien Spielräume zur Ausgestaltung und sie zu nutzen, sei nicht nur die Aufgabe der drei oder vier neu geschaffenen Personen und der Persönlichkeiten, die diese Personen hinterher bedeutete, sondern die gesamten politischen Apparate, ob nun in Straßburg oder in Brüssel oder in den nationalen Parlamenten. Noch ein Satz zur Vergleichsstudie: da er sich das lange in Frankreich angeguckt habe, wisse er, wie schrecklich die Assemblée Nationale manchmal wirken könne; er wisse auch, wie viele Abgeordnete da sitzen, die neidisch nach Berlin guckten. Und man könne sich natürlich ausmalen, wann der Binnendruck so stark werde, dass auch dort etwas passiere. Das würden die sich nicht ewig bieten lassen; von daher glaube er, werde das im Gesamten eher eine Bewegung hin zum Positiven und zur vernünftigen Weiterentwicklung sein.

SV Pflüger erläuterte, die beiden zentralen „Knackpunkte“ dieses Vertrages sehe er im Bereich dessen, was mit einer militärischen Komponente explizit festgeschrieben werde, und darin, dass eine reale demokratische Kontrolle nicht möglich sei. Er wolle zu diesem Punkt konkret beschreiben, wie Entscheidungen zu Militäreinsätzen laufen und welche Rolle das EP dabei spiele. Das EP

habe die Debatte zum Kongo-Einsatz geführt, ein expliziter EU-Einsatz. Die Information über diesen Einsatz habe er sich persönlich an allen Ecken und Enden besorgen müssen, aber nicht im Rahmen des EP, dort sei es nämlich kaum möglich, detaillierte Informationen zu bekommen. Als es zur Abstimmung, also einer Meinungsäußerung des EP zu diesem Einsatz gekommen sei, habe gleichzeitig das Politische und Sicherheitspolitische Komitee getagt. Der damalige österreichische Europaminister habe vor Beginn der Debatte gesagt, er könne leider das Ergebnis der PSK-Sitzung noch nicht mitteilen, aber vielleicht am Ende der Debatte. Am Ende habe er dann mitgeteilt, es gebe einen positiven Bescheid. Da sei ein relativ hoher Unmut bei den Abgeordneten aller Fraktionen gewesen, weil sie sich gar nicht als Abgeordnete ernst genommen fühlten und keinerlei Mitsprache möglich gewesen sei. Er wolle das vergleichen, was als Information den Bundestagsabgeordneten zur Verfügung gestellt werde, mit dem, was den EP-Abgeordneten zur Verfügung gestellt werde. Die Bundestagsabgeordneten hätten z. B. im Verteidigungsausschuss die Lageberichte über die verschiedenen Auslandseinsätze der Bundeswehr. So etwas kenne das EP nicht; es bekomme keine regelmäßigen Informationen über die verschiedenen Einsätze. Und dann komme ein ganz entscheidender Punkt: Wer sind die Personen, die den EP-Abgeordneten gegenüber sitzen? Da sei z. B. in Bezug auf die Entwicklung im Tschad und im Kosovo die Vertreterin im PSK der slowenischen Ratspräsidentschaft gewesen. Ohne die slowenische Ratspräsidentschaft zu kritisieren, sei es ganz offensichtlich gewesen, dass sie die Fragen nicht alle habe beantworten können, weil offensichtlich keine ausreichenden Informationen vorhanden gewesen seien. Der zentrale Punkt sei für ihn die parlamentarische Kontrolle. In Spanien habe man nach dem „Irak-Abenteuer“ entschieden, dass das Parlament in Zukunft dort in vorhinein über solche Einsätze entscheiden solle. Dort nehme man als Beispiel das deutsche Parlament, weil hier tatsächlich die Entscheidungsgewalt am höchsten sei. Gleichzeitig sei die Situation in Frankreich und Großbritannien bekannt. Und da komme er zu der Frage, ob es tatsächlich eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geben werde. Wenn er sich die französische und die britische Politik angucke: ganz pragmatisch „nein“. Die Vorschläge von Herrn Sarkozy seien bekannt, das Vorgehen von Blair und später von Brown sei erlebt worden. Allein bei diesen zwei Staaten und ihrem Agieren und der entsprechenden Abgeordneten, die aus diesen Ländern im EP seien, sehe er das nicht; das sei ganz pragmatisch zu beantworten. Der zentrale Punkt sei tatsächlich die Frage: Zivilmacht, ja oder nein. Er sei ein großer Anhänger einer Zivilmacht Europäische Union. Er sehe aber, dass es diesen schleichenden Prozess gebe, und zwar sei es so, dass es nicht nur die klassischen Politikbereiche gebe, die bisher diskutiert worden seien, sondern es gebe diese neuen Politikbereiche der EU, wie Nachbarschaftspolitik, Menschenrechtsinstrument, Stabilitätsinstrument - alles Politikbereiche, die

sehr fließend, zivil-militärisch seien. Das sei ein ganz zentrales Moment der EU-Außen- und Militärpolitik, dass sowohl zivil als auch militärisch vorgegangen werde. In sämtlichen Berichten des EP zur parlamentarischen Kontrolle sei immer wieder geschrieben worden, dass eine parlamentarische Kontrolle deshalb nicht möglich sei, weil es diese Vermischung von zivil und militärisch gebe, die aus unterschiedlichen Töpfen finanziert werden müsse: das Zivile aus dem EU-Haushalt, das Militärische z. B. aus dem Athena-Mechanismus oder „Athena Plus“. Er habe danach gefragt, was eigentlich mit „Athena Plus“ passiere, wenn es den neuen Vertrag geben sollte, und die Antwort sei gewesen, es werde wahrscheinlich weiterhin genutzt werden, d. h. er werde z. B. als Mitglied des EP-Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung keine Information darüber bekommen, was in diesem „Topf“ drin sei, mit dem die Militäreinsätze finanziert werden. Das sei einfach nicht hinnehmbar. Der Vorschlag: „fragen Sie doch bei den 26 betroffenen Mitgliedstaaten nach“ müsse nicht weiter kommentiert werden und sei relativ eindeutig. Zusammengefasst antwortete er auf die Frage, ob er für oder gegen eine Ratifizierung sei, er sei gegen eine Ratifizierung aus zwei wesentlichen Gründen: einmal wegen der Festschreibung der militärischen Komponente und zweitens, weil es keine demokratische Kontrolle dieser Entwicklung, sondern das beschriebene Vakuum gebe.

Sve Dr. Regelsberger rief zur Frage der Militarisierung der EU durch GASP und ESVP in Erinnerung, es habe bisher wohl 19 Missionen, Krisenmanagement der EU, zivilmilitärisch gegeben, davon seien vier bisher militärisch gewesen. Es gebe einen eindeutigen Trend in Richtung ziviles Management. Abgesehen davon, müsse man sich die Frage stellen, inwieweit die EU-Staaten in der Lage seien, militärisch überhaupt Kräfte, in welcher Form auch immer, zur Verfügung zu stellen. Das relativiere ein bisschen. Militarisierung und auch die ständige strukturierte Zusammenarbeit seien eine Möglichkeit, um im Fall des Falles besser vorbereitet zu sein. Sie warne etwas davor, das zu stark unter diesem militärischen Aspekt zu sehen. Zur Frage der Beteiligung des EP und der nationalen Parlamente müssten sich die Parlamente fragen, was sie eigentlich wollten: Wollten sie eine strategische Debatte über das, was in der GASP und ESVP passiert, dann glaube sie, gebe der Vertrag, auch der Vertrag von Nizza, und etwas verbessert der Vertrag von Lissabon, Möglichkeiten der Information, der Konsultation im Ausschuss, im Plenum usw. her. Wolle das Parlament, der Parlamentarier mehr Einflussnahme auf konkretes Tagesmanagement der GASP, müsse es sich fragen, ob das der richtige Ansatz auch im nationalen Bereich sei, dass jeder Abgeordnete täglich Einfluss nehmen könne auf das Operative, was die Exekutive mache oder ob es das nicht wolle. Und wenn das Parlament das wolle oder das in größerem Maße wolle, als es bisher

möglich sei, dann glaube sie habe es keinen Sinn, das über parlamentarische Rechte in einem Vertrag zu machen, sondern das müsse über die Schiene der informellen Einbindung im Vorfeld von Entscheidungen sein. Da müsse jeder oder der Ausschuss für sich dann sagen, er könne in diese Richtung gehen, er habe da seine Kontakte, seine Informationsquellen. Es gebe Möglichkeiten, wenn man das machen möchte. Zum dritten Aspekt, der Frage der Mehrheitsentscheidungen sei noch einmal eindeutig festzustellen, formal bestehe bereits seit dem Vertrag von Nizza in bestimmten Bereichen der GASP die Möglichkeit, mit Mehrheit abzustimmen. Fakt sei, dass dies „toter Buchstabe“ bisher geblieben sei. Es sei eine Chance, die bestehe, wenn die Mitgliedstaaten das möchten. Das wäre aber nicht der Fall. Wenn man sich das Ergebnis der GASP anschau, dann sei das Ergebnis trotz Konsensfindung gar nicht so schlecht. Was an Fortschritten in den letzten 10 bis 15 Jahren im Vergleich zur EPZ erreicht worden sei, sei doch konkret, operativ, qualitativ etwas ganz anderes als das, was es vor 10 Jahren gegeben habe. Trotz Erweiterung, trotz 27 Mitgliedstaaten gebe es einen hohen „out put“, der auch daher komme, weil auch jede Regierung sehe, gemeinsam seien sie stärker und erreichten viel mehr, als wenn versucht werde, das im Alleingang oder mit zwei anderen zu machen. Von daher gebe es jetzt wieder einige Möglichkeiten mehr. Sie würde diese nicht überbewerten, sondern gehe davon aus, Konsens bleibe weiterhin der „rote Faden“ für die Entscheidungen. Aber bisher laufe das sehr gut, weil viele mittlere und kleine Staaten sähen, sie hätten gar keine andere Chance.

Zum Stichwort „Ratifizierung - ja oder nein“ folge die Antwort im Prinzip aus dem vorher Gesagten. Für sie sei ganz eindeutig ein Fortschritt im institutionellen Bereich, trotz aller angesprochenen Bedenken. Aber auch hier sei noch einmal die historische Einordnung dessen, was vor 10, 15 oder 20 Jahren mit der EPZ gewesen sei und was jetzt vorhanden sei und da wolle sie doch noch einmal auf den rotierenden Vorsitz und die Chance des Hohen Vertreters aufmerksam machen. Mit Blick auf die aktuelle slowenische Präsidentschaft solle man sich nichts vormachen, wie dies nach außen wirke: eine Präsidentschaft mit einem kleinen diplomatischen Stab, die kaum in Drittstaaten vertreten sei. Sie fragte, wer der Sprecher der EU in diesem Falle sei. Da sehe sie durchaus einen ganz deutlichen Mehrwert. Die Frage sei, wie das ausgestaltet werde. Im Verhältnis des Hohen Vertreters zu den Außenministern, dann im Rat oder in der Außenvertretung sei die Frage, ob man einen schwachen Präsidenten wolle, um seine eigene Rolle weiter zu pflegen - das wäre eine Möglichkeit. Sie glaube aber, und das habe der Hohe Vertreter Solana auch schon gezeigt, man wolle einen starken Präsidenten nach außen, der das Gesicht und die Stimme der EU nach außen vertrete. Das habe vielleicht zur Konsequenz, dass die EU in der Außendarstellung keine Troika-Formel mehr haben werde, was sehr verwirrend für die Drittstaaten sei. Da sei der

von der nachfolgenden Präsidentschaft dabei, der den amtierenden Vorsitz Führende usw. Das werde dann eben nur noch der Hohe Vertreter oder ein Vertreter von ihm sein. Die Außenminister nähmen sich zurück, wie sie das jetzt teilweise auch schon machten; wenn sie nicht wollten, müssten sie nicht unbedingt dabei sein. Aber sie glaube, ein starkes Gesicht, eine starke Stimme, so wie Solana das präsentiert habe, das Amt ausgebildet habe, das sei das, was aus ihrer Sicht Zukunft habe.

Der **amtierende Vorsitzende** leitete die zweite Fragerunde ein.

Abg. Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU) erläuterte, er würde zu dem Punkt des Doppelhutes, des Hohen Vertreters und des diplomatischen Dienstes kommen. Bei beiden Fragen hänge sehr zusammen, welcher Hut sozusagen der größere sei, der beim Rat oder der bei der Kommission. Da spiele sicher auch eine Rolle, dass der Reformvertrag vorsehe, dass die Kommission im Lichte des Ergebnisses der Europawahl gewählt werden solle. Das gelte ja auch für den stellvertretenden Kommissionspräsidenten im Sinne des Hohen Repräsentanten. Deshalb frage er, wie die Experten das von der Abfolge der Personalentscheidungen sehen; sei es nicht vor diesem Hintergrund zwingend, dass die Europawahl abgewartet werden müsse und vom Parlament erst die Kommission bestimmt werden müsse, bevor der Hohe Repräsentant seinen zweiten Hut aufgesetzt bekomme?

Abg. Michael Roth (SPD) gab offen zu, er sei für einen starken Kommissionspräsidenten, der sich auf eine klare parlamentarische Mehrheit berufen könne, aber er sei für einen schwachen Ratsvorsitzenden. Ihm gehe es eher um die Verantwortung für die Sicherheit innerhalb der EU und da scheine es offensichtlich einige Missverständnisse zu geben, denn maßgeblich seien in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten. Er frage, ob bei der Bewertung der europäischen Sicherheits- und Militärpolitik man sich alleine auf Verträge berufen sollte oder vielleicht auch auf die Europäische Sicherheitsstrategie. Darüber hinaus wolle er sich konzentrieren auf die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, die durchaus auch Chancen beinhalte, aber die auch in Kohäsion geraten könnte. Zu dem Parlamentsvorbehalt, der im deutschen Verfassungssystem und in dem politischen Selbstverständnis eine herausragende Rolle einnehme, wollte er von den Experten wissen, ob sie durch eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit möglicherweise den Parlamentsvorbehalt in irgendeiner Weise gefährdet sehen und wenn ja, wie diese Gefährdung ausgeräumt werden könnte. Als letztes gehe es ins Grundsätzliche - im Vertrag von Lissabon spiele die Solidaritätsverpflich-

tung eine ganz zentrale Rolle. Gerade in der europäischen Sicherheits- und Außenpolitik habe man in den vergangenen Jahren mit Spaltung gelebt. Er fragte, ob die Sachverständigen im Vertrag von Lissabon auch eine Chance für mehr Solidarität, vor allem auch in der Außen- und Sicherheitspolitik sehen oder ob es im Prinzip beim status quo bleibe, dass es sehr schwer fallen dürfte, in wesentlichen Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Graf Lambsdorff, MdEP fragte zur Rolle des EP noch einmal etwas detaillierter. Es gebe im Grunde drei Kontrollmechanismen. Es gebe die politische Debatte, in der der SV Pflüger sehr skeptisch sei, ob das in der Form, in der sie stattfindet, ausreiche. Natürlich sei die Formulierung von Außenpolitik zunächst Prerogative der Exekutive - das sei auch in der Bundesrepublik nicht anders. Aber es gebe natürlich Kontrollrechte. Wie das optimiert werden könne, sei dahingestellt, aber dass überhaupt im politischen parlamentarischen Raum debattiert werde, halte er für eine Kontrollmöglichkeit, die die Parlamentarier ausnutzen sollten, vielleicht sogar besser als sie das in der Vergangenheit getan hätten. Das Zweite sei die Frage der Ernennung des Hohen Repräsentanten, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission ist. Was das Timing angehe, wenn jemand nach In-Kraft-Treten des Vertrages als Vizepräsident der Kommission installiert werden sollte, werde er selbstverständlich durchs parlamentarische Verfahren gehen müssen, wenn er Anfang des Jahres 2009 ernannt werde. Das Dritte sei die Frage des Haushalts. Es sei ganz interessant, dass das PSK relativ intergouvernemental orientiert sei und nicht soviel aufs Parlament gucke. Jedes Mal, wenn das EP die Haushaltsberatung habe, habe er den deutschen PSK-Botschafter „an der Strippe“ und da gehe es um den GASP-Haushalt, weil dieser sehr frei zur Verfügung des Rates sei, während der Haushalt für die Gemeinschaftsinstrumente in der Außenpolitik nach wie vor der vollen Haushaltskontrolle des Parlaments unterliege. Er erbat von den Sachverständigen eine Einschätzung, welches von diesen Rechten von außen betrachtet sie für am stärksten, am wirkungsvollsten erachteten und ob sie Vorstellungen hätten, was die europäischen Parlamentarier besser machen könnten, um diese Kontrollrechte besser wahrzunehmen.

Abg. Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE.) leitete ein, zur demokratischen Kontrolle gebe es offensichtlich unterschiedliche Meinungen. Er fragte nach der Stellung des EP im Rahmen der GASP und der ESVP. Er wollte von den Experten wissen, wo sie Kontrollrechte des EP im Bereich von GASP und ESVP sehen und ob nicht zumindest ein Zustimmungsrecht des EP zusätzlich zu den nationalen Beschlussverfahren notwendig gewesen wäre, um ein Mindestmaß an Transparenz der militärischen Strukturen, wie dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee zu garantieren.

Auch die Rechte auf Informationen schienen relativ schwach ausgeprägt. Er fragte, welche Rechte das EP im Bereich von GASP und ESVP überhaupt dazu gewonnen habe. Zum Thema der verstärkten Zusammenarbeit, der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit wollte er von den Experten wissen, ob sie hier die Gefahr eines militärischen Kerneuropas sehen. Bereits jetzt würden die sog. EU-battle groups, die jeweils von zwei bis vier Gruppenkontingenten aus verschiedenen Mitgliedstaaten gebildet werden, aufgestellt. Er fragte, welchen Sinn es mache, ihre Aufstellung im Vertrag von Lissabon zu verankern; welchen Einfluss diese Formen der Zusammenarbeit auf die EU-Integration haben werden und hier nicht ein Element der Desintegration der EU liege. Als letztes fragte er, ob die gerade von den sechs großen Militärstaaten vereinbarte verstärkte Militärkooperation nicht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der 27 EU-Mitgliedstaaten gefährde.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagte, es sei sehr viel darüber gesprochen worden, dass eine Situation entstehe, in der eine ganze Reihe von Rahmenabkommen gebraucht werde, um den Prozess, der sich „irgendwie zurechtmendet“, zumindest einigermaßen kontrollieren zu können. Er habe ein Interesse daran, dass diese Strukturen eine gewisse demokratische Legitimation auch durch die Verfahren, die ihnen vorgeschaltet sind, in der Implementierung haben. Er wollte wissen, wie diese Rahmenabkommen vorbereitet werden müssen, wie der zeitliche Ablauf in dem nächsten Jahr bis zu den Europawahlen sei und wie man sich das operational vorstellen müsse. Er hinterfragte sodann die beiden Erklärungen des Vereinigten Königreichs zum Hohen Vertreter. Das bedeute faktisch, dass für die neue Außenpolitik die Mitgliedstaaten nichts in ihren bestehenden Zuständigkeiten ändern könnten, sondern dass diese im Grunde sogar noch ausgeweitet würden. Die diplomatischen Vertretungen würden überhaupt nicht eingeschränkt, obwohl der neue Auswärtige Dienst aufgebaut werden solle. Die Vertretungen in ihren internationalen Organisationen müssten beibehalten werden und die Mitgliedstaaten könnten im Rat zusätzlich auch noch ihrer Außenpolitik die Ziele vorgeben. Das heiße, in diesem ganzen Bereich sei eigentlich durch diese Erklärung, die einen anderen verbindlichen Charakter, aber einen politischen Wert haben, über den sich keiner hinwegsetzen könne, doch eine sehr schwierige Position für die Außenvertretung des Hohen Vertreters, der nach aller Willen stark sein solle, entstehe. Er fragte, wie man das umsetzen könne, auch vor dem Hintergrund einer verstärkten Kohärenz zwischen erster und zweiter Säule. Die Gefahr sei, dass in der Außenpolitik eher ein Nebeneinander zementiert werde als dass es zu einer größeren Kohärenz komme. Er wollte wissen, was

man in dieser Implementierungsphase tun könne, um das ein bisschen zu durchbrechen und mehr in Richtung Kohärenz zu gehen.

Sve Dr. Regelsberger erläuterte zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, wenn man sich das zum Lissabonner Vertrag verabschiedete Protokoll ansehe, sei deutlich, es gehe nicht um den Einsatz irgendwelcher Militärkräfte; es gehe um die Fähigkeiten, irgendwann dazu bereit zu sein. Das sei eine rein interne, auf die EU-Mitgliedstaaten zielende Kooperation im Verteidigungsbe- reich, ob das Panzer, Hubschrauber oder sonst etwas seien, zusammenzuarbeiten, zu kooperieren, um diese dann vielleicht eines Tages der EU zur Verfügung zu stellen. Es habe nichts mit einem Einsatz, mit einer Operation als solche zu tun. Dies sei insofern qualitativ etwas anderes. Wenn es zu einem Einsatz kommen sollte, brauche es dazu eine einstimmige Entscheidung des Rates. ESVP heiße einstimmige Beschlüsse; im Bereich der Verteidigungspolitik als solches sehe kein Vertrag irgendwelche Mehrheitsentscheidungen vor. Nur im Rahmen der ständigen strukturierten Kooperation derjenigen Staaten, die das machen wollten, könne per Mehrheit entschieden werden, aber nicht der Einsatz als solcher; dazu bedürfe es eines eigenen Ratsbeschlusses, wenn es soweit sei. Zur Frage nach der Ernennung des Hohen Vertreters: ihr Verständnis der Vertragslage sei, dass man einen Mechanismus eingebaut habe, der diese Übergangsphase bis zur Ernennung der neuen Kommission im Herbst 2009 kompensieren solle. Es gebe eine Erklärung zum Lissabonner Vertrag, die besagt, dass, wenn der Vertrag schon Anfang 2009 in Kraft tritt, es dann einen Hohen Vertreter der Union geben solle, aber noch keine neue Kommission, d. h. für diese Übergangszeit von maximal neun oder zehn Monaten werde der Europäische Rat einen neuen Hohen Vertreter der Union ernennen, der aber noch nicht Vizepräsident der Europäischen Kommission sei. Das heißt, man werde einen „Übergangs-Hohen Vertreter“ ernennen, das sei vielleicht Solana wie bis- her. Es werde vielleicht ein neuer vorweggenommen, der vielleicht auch dann im November 2009 die neue Funktion übernehmen werde. In dieser Erklärung werde darauf hingewiesen, dass der Rat (die Mitgliedstaaten) sich mit den zuständigen Stellen der Kommission, im EP vorabstimmen, um einen Kandidaten zu identifizieren, der dann auch später dem EP „genehm“ sein könnte. Es sei in der Tat richtig, dass sich der Hohe Vertreter als Teil des Kollegiums dann der Zustimmung des EPs stellen müsse, aber nicht er allein und ausschließlich, sondern ihr Verständnis sei, die Ergeb- nisse der Wahl zum EP wirkten unmittelbar nur auf den Präsidenten der Europäischen Kommis- sion und dessen politische Couleur, nicht auf den Hohen Vertreter der Union.

Bei der diplomatischen Vertretung gebe es in der Tat noch sehr viele Fragezeichen und offene Fragen, weil man sich bisher im Rat nicht habe verständigen können, wie die Arbeitsteilung oder

die Vorsitzführung auf den unteren Ebenen aussehe. Das heißt, man habe hier eine sehr intensive Zusammenarbeit der EU-Staaten in Drittländern über ihre diplomatischen Missionen, zusammen mit den Delegationen der EU, die immer mit beteiligt seien. In der Logik des Modells des Hohen Vertreters und eines Europäischen Auswärtigen Dienstes seien dem Hohen Vertreter im Übrigen die Delegationen der EU künftig unterstellt. Es gebe eine eindeutige Zuordnung, dass EU-Delegationen in Zukunft der Verantwortung des Hohen Vertreters, nicht irgendeines Kommissionspräsidenten oder eines anderen Kommissars unterliegen. In ihrer Logik werde das bedeuten, künftig werden die Botschafterkonferenzen in Drittstaaten von der rotierenden Präsidentschaft organisiert und abgehalten, sondern unter dem Vorsitz des Vertreters der Delegation der EU vor Ort. Das sei etwas, wo es enorme Widerstände und Probleme bei einigen Mitgliedstaaten gebe, das zu akzeptieren. Das gleiche gelte für die Arbeitsgruppen der GASP. Ihre Schlussfolgerung wäre, es werde wahrscheinlich ein komplexes System wieder rotierender Vorsitze in Drittstaaten geben. Sie könne sich nicht vorstellen, dass Großbritannien oder einige andere Mitgliedstaaten akzeptieren werden, dass der Vertreter der EU-Delegation den Vorsitz im Drittstaat führe.

Der **amtierende Vorsitzende** warf ein, man komme jetzt teilweise in diese komplizierten Fragen der Übergangsbestimmungen hinein. Er schlage vor, sich auf das zu konzentrieren, was direkte Auswirkungen des Vertrages sein werden.

SV Pflüger führte zunächst zu dem Doppelhut aus, die Erfahrung zeige, dass es bei konkreten Anliegen und Fragen an Kommission und Rat ganz sinnvoll sei, die Zuständigkeit sehr klar geregelt zu haben. Dieser Doppelhut schaffe völlige Verwirrung. Er habe mit Kommissionsvertretern gesprochen, die ihm den Hinweis gegeben hätten, sie wüssten auch überhaupt nicht, wie das laufen solle. Sie könnten sich das überhaupt nicht vorstellen. Deshalb sei dieser Doppelhut ein Schritt in ein „völliges Wirrwarr“. Es sei kein Schritt hin, dass ein Europa mit einer Stimme spreche, sondern es seien noch viel mehr Stimmen als vorher und die Verwirrung nehme an dem Punkt eindeutig zu. Zu der Frage des Abg. Michael Roth (SPD) nach der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit zitierte er aus dem Protokoll Nr. 4: "Die EU spätestens 2010 über die Fähigkeiten verfügen, entweder als nationales Kontingent oder als Teil von multinationalen Truppenverbänden bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommene Mission ausgerichtet sind, taktisch als Gefechtsverband konzipiert sind, über Unterstützung u. a. für Transport und Logistik verfügen und fähig sind, innerhalb von fünf bis 30 Tagen Mission nach Artikel 28 b des Vertrages über der Europäischen Union aufzunehmen, um insbesondere ersuchende Organisation

der Vereinten Nationen nachzukommen und diese Mission für eine Dauer von zunächst 30 Tagen, die bis auf 120 Tage ausgedehnt werden kann, aufrecht zu erhalten". Er glaube, dass sei eine Kernregelung des Vertrags von Lissabon, weil nämlich damit mehrere Punkte betroffen seien. Erstens sei die parlamentarische Mitwirkung betroffen. Er habe die damalige britische Ratspräsidentschaft einmal gefragt, wie sie sich bei einem Einsatz von battle groups innerhalb von fünf bis 30 Tagen eine Mitwirkung des Deutschen Bundestages vorstelle. Diese habe geantwortet, sie habe das so verstanden, dass die Deutschen das auch einmal ohne oder im Nachhinein machen könnten, was zu erheblichen Unruhen bei den deutschen Abgeordneten aller Fraktionen geführt habe, weil das nicht die Regelung sei. Das heiße, diese fünf bis 30 Tage der battle groups - und es gehe tatsächlich um Einsätze, nicht nur um mögliche Bereitstellung - sei etwas, wo eine Fragestellung eindeutig für den Bundestag gegeben sei. Er habe über die Presse erfahren, dass PSt Schmid (BMVg) vorgeschlagen habe, eine allgemeine Genehmigung für battle groups zu geben. Dies würde er für sehr problematisch erachten, weil das sehr unterschiedliche mögliche Einsätze seien. Der zweite Punkt, der bei dem Protokoll zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit deutlich werde, sei, dass es tatsächlich eine Grundtendenz gebe. Es werde dort genau beschrieben, wer teilnehmen und wer nicht teilnehmen könne. Da sei es so, dass diejenigen, die bestimmte Kriterien nicht erfüllen, ausgeschlossen werden könnten. Bestimmte Grundkriterien, die genau definiert seien, müssten erfüllt werden, um daran teilzunehmen. Deshalb zeichne sich so etwas wie ein militärisches Kerneuropa ab. Da gehe es tatsächlich darum, wie die Entscheidung zu Kosovo zustande gekommen sei. Es gehe in dem Fall nicht: die Einstimmigkeit im Falle Kosovo sei so gewesen, dass Zypern sich konstruktiv enthalten habe. Diese konstruktive Enthaltung sei als Zustimmung gewertet worden. Das Problem an der Sache sei tatsächlich, welche Implikationen das für Zypern selber habe. Das heiße, dass mit dieser Einstimmigkeit diese strukturierte Zusammenarbeit in gewisser Weise ausgehöhlt sei. Was bedeute diese Ständige Strukturierte Zusammenarbeit? Bei der Anhörung im EP in der letzten Woche habe ein Vertreter eines Züricher Institutes gesagt, er halte das für den ganz zentralen Aspekt im militärischen Bereich des Lissabonner Vertrages und er frage nach einer genaueren Definition, weil die Beschreibung, die er im Vertrag selbst lese, bei ihm eine ganze Reihe von Fragen aufwerfe. Insofern müsse sich der Bundestag genau mit dieser Fragestellung intensiv beschäftigen.

SV Fritz-Vannahme schloss an, dieser Analyse sei nicht zu widersprechen. Das sei eine Frage, wie sie politisch gedeutet werde und was politisch damit gemacht werde. Betrachte man das als einen Fatalismus, wo die Exekutive alle Kontrollmechanismen überrolle, oder sage man, von die-

sem Augenblick an sei die Kontrollinstanz das Parlament und da seien die nationalen Parlamente in ganz besonderer Weise gefordert. Er glaube, das Zweite sei die Antwort und das sei weitgehend auch die Antwort, die er an Graf Lambsdorff, MdEP geben würde. Das Beste, was das EP machen könne, sei, sich mit starken nationalen Parlamenten noch stärker zu vernetzen. Die Kontrolle, weil nicht vergemeinschaftete Außen- und Sicherheitspolitik, müsse in allererster Instanz von den nationalen Parlamenten und den nationalen Öffentlichkeiten kommen. Zu dem Doppelhut glaube auch er, dass dies vom zeitlichen Ablauf her nicht sehr glücklich eingefädelt sei. Diese „Vakanz einer Schwangerschaft“ werde in ungefähr neun Monaten nächstes Jahr entstehen. Man sollte es vielleicht auch von der positiven Seite sehen: Dieses Jahr 2009 sei ein fabelhaftes Jahr für die Europäisierung der europäischen Öffentlichkeiten und der europäischen Bürger, denn es gehe um die Ernennung von zentralen Figuren in einem neuen Verfahren. Diese Ernennung finde ja bereits jetzt statt, werde überall diskutiert, anfänglich in den Zeitungen, dann in den befassten Gremien (Regierungsausschüsse, Parlamente). Jede Personalentscheidung habe natürlich nach europäischen, bisherigen Spielregeln mit der anderen etwas zu tun. Nächstes Jahr werde man eine Fülle von Gesichtspunkten bekommen, die im Laufe der Debatte noch gar nicht angesprochen worden seien. Da werde die Frage „alt/neu“ eine Rolle spielen, da werde die Frage „groß/klein“ eine Rolle spielen, da werde die Frage eine Rolle spielen, wenn Kommissionspräsident, Ratspräsident, Hoher Vertreter und Parlamentspräsident zu besetzen seien, in welchem Verhältnis dies zu besetzen sei. Diese Positionen würden nicht mehr so besetzt werden können wie in der Vergangenheit. Das werde nicht ein Europäischer Rat mehr sein können, der sich einfach zurückziehe, der liberiere, austariere und dann nach draußen gehe, denn das Ganze hänge an der EP-Wahl. Diese Gelegenheit sei zu nutzen! Es sei nicht die Stunde der Exekutive nächstes Jahr; es sei erstmals die Stunde der Wähler, zweitens die Stunde der Parlamente und dann erst an dritter Instanz die Stunde des Europäischen Rates, die diese Personalien abarbeiten werde. Der Parlamentsvorbehalt spiele noch an einer anderen Stelle im Bündnisfall/Beistandsfall eine Rolle. In Artikel 42 heiße es "Im Falle eines bewaffneten Angriffes auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung im Einklang mit Artikel 51 der Vereinten Nationen". Für ihn sei die entscheidende Formulierung "schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe". Das sei ein Vorbehalt. Da sei nicht einfach ein Automatismus eingebaut, wo es heiße, die gesamte Bundeswehr werde im Fall eines terroristischen Angriffes auf Polen nach Polen verlegt. Das werde in der Wirklichkeit eine Debatte im deutschen Parlament geben - und nicht nur dort. Er glaube, die Schrecksekunde sollte nicht zu lange anhalten bei Parlamentariern, die nun feststellten, dass tatsächlich im Bereich Außen- und Sicher-

heitspolitik die Reichweite, so wie sie im Vertrag festgeschrieben werde, nicht das Maximum erreiche. Sie erreiche auch nicht das Minimum, sie sei irgendwo dazwischen. Und dieses „Dazwischen“ sei politisch zu nutzen und sei auch nutzbar zu machen in der Praxis.

Der **amtierende Vorsitzende** kommentierte SV Fritz-Vannahme mit einer ein bisschen spaßig gemeinten Korrektur. Er habe gesagt, dass die Abgeordneten sich in der Frage der Besetzung/Umsetzung/Durchführungsbestimmung erst dann damit beschäftigen würden, nachdem es in der Zeitung gestanden habe. Das sei zwar ein weit verbreiteter Eindruck in der Öffentlichkeit, dass das Parlament erst etwas mache, wenn etwas in der Zeitung stehe. In Wirklichkeit werde es aber umgedreht sein. Der Bundestag werde sich viel früher damit beschäftigen als sich irgendeine Zeitung dafür interessiere. Leider sei es ja auch Beleg dafür, dass sich die Zeitungen wenig für die Anhörungen mit sehr wichtigem Inhalt interessierten als die Abgeordneten sich dafür sehr interessierten.

SV Dr. Maurer bemerkte, diese „Spiele“ um dieses Paket (Europäischer Ratspräsident, Hoher Repräsentant, Kommission usw.) hätte längst angefangen. Alle genannten Namen schieden aus, unter anderem deswegen, weil der Präsident des Europäischen Rats aus einem Land kommen sollte, das zu 100 Prozent den Unions-acquis umgesetzt habe und sich nicht dadurch qualifiziere, ständig „opt outs“ zu deklarieren. Auch die informellen Abkommen zwischen Parlament, Kommission und Rat, dass ungeachtet des Ausgangs der EP-Wahlen der Proporz zwischen den Fraktionen und den Parteien ausgewogen sein müsse, heiße, bei diesen Stellen auch repräsentiert sein zu müssen - das nicht unbedingt mehrheitlich, sondern im Konsensprinzip. Zur Frage „Hoher Repräsentant“ und Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD): Das sei ein Bereich, insbesondere der EAD. Die Frage, die Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hier aufgeworfen habe, wie die Zementierung des Nebeneinanders verhindert werde, würde er noch weitergehend stellen: wie verhindere man die Konterminierung bereits längst supranationaler Bereiche durch intergouvernementale Politik; dies werde sich in der Ausformulierung/Austarierung des EAD zeigen. Da werde sich zeigen, wie ernst es den jeweiligen Akteuren sei, mit der Möglichkeit oder Gelegenheitsstruktur der Supranationalisierung des EAD voranzuschreiten oder aber doch das Nebeneinander zu zementieren bzw. längst Supranationales für die Handelspolitik zu reintergouvernementalisieren. Was biete sich dem nationalen Parlament, dem EP an, um das zu sanktionieren? Die Tatsache, dass man die Frage überhaupt stellen könne, heiße, da sei etwas neu. Das Parlament könne nämlich in Zukunft sanktionieren. Wenn ein Mitgliedstaat oder mehrere Mitglied-

staaten meinten, dass sie sich den neuen Vertretungsregeln auf Botschafterkonferenzen usw. entziehen möchten, dann könne das 2014 sanktioniert werden. 2014 werde sich zum allerersten Mal die Frage stellen, aus welchem Grund bestimmte Staaten auf ein Nominierungsrecht bei bestimmten Organen verzichten müssten. Die Kommission müsse in Zukunft kleiner sein als die EU Mitgliedstaaten habe. Er rege an, welcher Staat beim Nominierungsrecht der Kommission in der ersten Runde 2014 auszuschließen sei, u. a. daran festzumachen, wer sich bis 2014 vertragsfreundlich oder vertragsfeindlich verhalten habe. Da stünden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente in der Verantwortung, klar zu machen, Staaten, die meinten, sie könnten sich ständig dadurch profilieren und große Ansagen in der Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik machen, faktisch allerdings ständig ausscheren, seien entsprechend zu sanktionieren. 2014 bestehe die Möglichkeit dafür, dies zu tun. Wie sehe eine Mitgliedstaatspolitik der EU aus (strukturierte Zusammenarbeit und Parlamentsvorbehalt)? Hier stimme er mit SVE Dr. Regelsberger überein. Der Parlamentsvorbehalt des Deutschen Bundestages gelte auch in der strukturierten Zusammenarbeit. Er sehe nicht, dass der dadurch in Frage gestellt werde. Wer ihn in Frage stellen wolle, müsse es erst einmal mit dem Grundgesetz begründen. Er sehe nicht, welche Handhabung das Grundgesetz dafür liefere, das zu machen. Er sehe auch keine Möglichkeit für einen Vorratsbeschluss. Das müsse im Einzelfall beschlossen werden, unter anderem deswegen, weil da nationale Mittel inkooperiert werden; es seien nun mal keine Gemeinschaftsmittel. Auch bei dem Athena Plus-Mechanismus seien es nationale Mittel und diese würden national gebunden und national legitimiert bzw. verweigert.

Zu den Kontrollrechten enthalte der Vertrag eine wesentliche Neuigkeit. Das EP bekomme zum ersten Mal die Möglichkeit, von sich aus zu entscheiden, Kontrolle ex ante durchzuführen und sich nicht damit zufrieden zu geben, es a posteriori machen zu lassen. Der Berichterstatter, der Hohe Repräsentant werde vom Parlament mitbestimmt. Er unterliege der Sanktionsgewalt des Parlaments. Wenn sich dieser Hohe Repräsentant aufmache und wie bisher nur im Nachhinein Bericht erstatte, dann könne das Parlament das sanktionieren. Man dürfe nicht vergessen, dass das Parlament in Zukunft Budget- und Sanktionsrechte gegenüber Schlüsselposten in der Außen- und Sicherheitspolitik habe, die es bisher nicht gehabt habe. Das sichere dem Parlament eine bestimmte Ausformung der Kontrollrechte zu seinen Gunsten ab. Es gebe dem Parlament im Übrigen auch den Hebel für das internationale Abkommen, weil bisher in der Praxis nur zu sehen gewesen sei, dass es diese internationalen Abkommen nur dann gebe, wenn beide Seiten sehen, dass ein Nichtzustandekommen dieser Abkommen zum Scheitern führe. Die Wahrscheinlichkeit zu diesen Abkommen sei in Zukunft sehr viel größer als es bisher der Fall gewesen sei.

SV Prof. Dr. Wessels antwortete zunächst zur Solidaritätsklausel. Auch die nächsten zwei Passagen zu der von SV Fritz-Vannahme zitierten seien mitzuzitieren, denn da stehe, die Unterstützung dürfe nur passieren, je nach der nationalen Lage, d. h. die Neutralen seien damit ausgenommen und nach der NATO. Diese Beistandsklausel werde mehrfach begrenzt und eingeschränkt - er bedaure, dass die NATO mehr Schutz biete als die EU bieten werde; das schein ihm ein Problem. Wenn die EU sich als solidarisch verstehe und auf Dauer als Schicksalsgemeinschaft auftreten wolle, müsste in diese Richtung mehr geschehen. Er verstehe, warum das nicht geschehe. Er wolle noch einmal die Grundfrage stellen, was Desintegration heiße, wenn es eine Kerngruppe gebe. Die Kerngruppe sei ja nicht so, dass anstelle der Kerngruppe alle mitmachen würden, sondern die Alternative sei: Formen der Flexibilität innerhalb der Union oder außerhalb. Wenn dies nicht außerhalb geschehen solle, fahre man nach Washington und frage, dass die USA das machen sollten. Das habe man bei Kosovo 1999 erlebt; da wollten die Europäer etwas erreichen und mussten nach Washington fahren und auf Knien bitten, dass die US-Amerikaner halfen. Wenn die EU abhängig sein wolle von den innenpolitischen Konstellationen in Washington, dann sei das ein guter Weg.

„Kerneuropa“ gebe die Möglichkeit, Staaten wie Schweden, in gewissem Maße auch Dänemark, den Niederlanden, also den durchaus interessierten und engagierten und auch fähigen mittleren Mitgliedstaaten, in einer geordneten Form mitzuwirken. Da würden vielleicht Malta und Luxemburg herausfallen, aber fast alle anderen könnten, wenn sie wollten, mitmachen. Das könnten diese nicht, wenn dem Vorschlag des französischen Staatspräsidenten Sarkozy gefolgt werde. Die Alternative „Sarkozy“ oder „strukturierte Zusammenarbeit“ oder „gar nichts“ heiße „USA oder nicht USA“ und dann stehe die EU da und wundere sich, dass sie mit Zivilmachtmitteln alleine nicht weiter komme. Das habe die EU in Jugoslawien in den 1990er Jahren erlebt. Die Gemeinschaft sei damals sehr aktiv in Jugoslawien gewesen, aber das reichte alles nicht aus. Deshalb sei man dann dazu gekommen, „battle groups“ anzulegen, was etwas intensiver zu nutzen sei. Ob das in jedem Fall sinnvoll gewesen sei, sei eine ganz andere Frage. Er schätze diese Ständige Strukturierte Zusammenarbeit als eine Möglichkeit, etwas innerhalb der Gemeinschaft zu machen, bei der dann auch der Hohe Repräsentant mitwirke und die Nichtbeteiligten, auch das EP, informieren könne. Wenn es diese strukturierte Zusammenarbeit nicht gebe, sondern drei oder sechs Staaten das außerhalb machten, dann sei der Hohe Vertreter nicht dabei. Er erinnerte insoweit an das Dreierdirektorium gegenüber dem Iran. Es sei eine Chance, Integrationsmöglichkeiten, wenn auch nicht vollendet und perfekt, zu öffnen, die mehr bieten - auch für das EP. Er sehe das als Angebot für einen Fortschritt, nicht bereits als ein Versprechen. Damit seien natürlich auch gravierende Fragen

des Engagements verbunden, auch die Frage, wozu und wann die EU sich engagieren solle, auch mit militärischen Truppen. Diese Frage müsse jeweils neu möglichst breit und europaweit diskutiert werden. Er halte diese Geheimdiplomatie auch nicht für geeignet. Hier gebe es eine Chance, mehr innerhalb der EU zu machen, und wenn diese Chance nicht angeboten werde, werde es außerhalb oder gar nicht geschehen und dann schiebe die EU die Verantwortung auf andere.

Zur Personalisierung sei ganz richtiges gesagt worden; dazu müssten aber insbesondere die großen Parteigruppierungen oder Parteien in Europa einen Spitzenkandidaten für den Präsidentschafts-posten aufstellen. Er erinnerte, die GRÜNEN hätten bereits einen Spitzenkandidaten gehabt. Gerade die beiden großen Parteien, die die wahrscheinlichste Möglichkeit hätten, dann einen Kom-missionspräsidenten vorzuschlagen, sollten im Vorfeld einen Kandidaten benennen. Das wäre wirklich Parteipolitisierung qua Personalisierung; das wäre wirklich eine Chance.

Der **amtierende Vorsitzende** schlug vor, in der dritten Fragerunde ohne enge Zeitbegrenzung alle noch vorliegenden Wortmeldungen aufzurufen.

Abg. Veronika Bellmann (CDU/CSU) stellte eine Frage zur Europäischen Verteidigungsagentur. In Artikel 28a ff stehe, dass die Europäische Verteidigungsagentur zu der Ermittlung von Maß-nahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors bei-tragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls selbst durchführen solle. Diesen Aspekt wolle sie im Zusammenhang sehen mit der Frage nach den praktischen Auswirkungen; auch dass bei der Durchführung dieser Mission die Union auf zivile und militärische Mittel zurückgreifen könne. Sie fragte die Sachverständigen, wie diese das sehen im Zusammenhang mit dem Wirkungsbe-reich von Vereinten Nationen und NATO.

Abg. Markus Meckel (SPD) fragte zuerst zur Funktionsaufteilung zwischen dem Hohen Reprä-sentanten und dem neuen Präsidenten des Rates. Es gebe viele Spekulationen darüber, wie das konkret aussehen solle. Er wollte wissen, ob die Sachverständigen davon ausgehen, dass die Funktionsaufteilung vor der personellen Benennung erfolge durch eine Klärung der Strukturen oder eher, dass das dann, wenn die Personen benannt sind, sich „schon irgendwie zurecht schüt-teln“ werde zwischen den Personen. Er fragte nach der wahrscheinlicheren Variante. Er selber würde die erste Variante für sehr viel glücklicher halten, frage sich aber, ob das gelinge. Die zweite Frage betraf den EAD und wie die Strukturen dafür konkret aussehen werden. Es sei klar, dass es drei personelle Bestandteile gebe: das kleinere Ratssekretariat, dann Beamte der Kommis-

sion und aus den nationalen Außenministerien. Er habe die Sorge, dass es ein Kontinuum gebe durch die Kommission und das kleine Ratssekretariat, aber hauptsächlich durch die Kommission, und die Nationalen, die dann durch regelmäßigen Wechsel, der organisiert werden müsse, da wäre. Das scheine die Hoffnung der Kommission zu sein. Er wollte wissen, welche Chance es hätte zu sagen, man mache einen eigenständigen, von der Kommission etwas abgerückten EAD, in dem dann auch die Kommissionsbeamten rotierten, so dass es ein durchgehendes Rotationssystem gebe, von der Kommission zum EAD und von den Ländern jeweils in den gemeinsamen EAD, so dass da einerseits die Mischung der Kompetenz sich in diesem EAD zeigen würde, zum anderen aber auch ein stärkerer, eigenständiger Charakter des EAD da wäre, der eben nicht einfach ein Anhängsel der Kommission wäre, was nach seinem Dafürhalten eine große Gefahr wäre.

Abg. Florian Toncar (FDP) erbat zur Organisationsweise des EAD um eine Einschätzung, ob es ein Problem sei, dass hier Beamte, insbesondere aus den Auswärtigen Diensten der Mitgliedstaaten im Grunde in eigener Sache über ihre eigene Zukunft, über ihre eigenen Zuständigkeiten und Befugnisse verhandeln. Er fragte, wie das Sprachenregime in Zukunft aussehe; da der Hohe Vertreter auch Teil der Kommission sein werde, müsse eigentlich auch das Drei-Sprachen-Regime mit der Arbeitssprache Deutsch zur Anwendung kommen. Er wollte wissen, welche Generaldirektionen in der Kommission Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes würden. Da kämen eine ganze Reihe in Frage. Zum Komplex „Solidaritätsklausel“, einer Klausel, die in dieser Form ein Novum sei, sprach er zunächst von der Beistandspflicht, von der Mobilisierung aller Mittel, auch der militärischen Mittel, so wie es Artikel 222 des Vertragsentwurfs vorsehe, und zwar zur Gefahrenabwehr bei terroristischen Angriffen, aber auch bei Naturkatastrophen. Das werfe eine Reihe von Fragen auf: einerseits erbat er die Einschätzung der Sachverständigen, ob das Gefahrenabwehrrecht der Länder, also die innerstaatliche Rechtsordnung gelte und in irgendeiner Form betreffend die Gefahrenabwehr ein Vorrang von Artikel 222 gelte, d. h., ob damit zu rechnen sei, wenn das zur Geltung komme, dass auch im Bereich der Gefahrenabwehr eine andere Kompetenzzuweisung bestehe. Die zweite Frage sei, wie es mit der Grundrechtsbindung aussehe: Zum einen, wenn Bundeswehr eingesetzt werde im Ausland, zum anderen aber auch, wenn Deutschland Kräfte der Union, die ihr von anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, im Rahmen von Artikel 222 anfordere. Er fragte, ob diese dann an die Grundrechte des Grundgesetzes, an die Unionsgrundrechte gebunden seien und wer letztendlich derjenige sei, der das kontrollieren könne. Außerdem wollte er wissen, wie es überhaupt aussehe mit der Befugnis vor dem Hintergrund, dass in Deutschland der Einsatz militärischer Mittel zur Gefahrenabwehr im Inland nach Rechtspre-

chung des Bundesverfassungsgerichtes überhaupt nicht verwendet werden dürfe, ob es so sei, dass gegebenenfalls durch einen Vorrang von Artikel 222 eine Situation geschaffen werde, die bisher nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter Geltung des Grundgesetzes ausdrücklich ausgeschlossen sei.

Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.) bemerkte, die bisherigen Antworten zu der Rolle des Hohen Vertreters in Abgrenzung zur Rolle des Präsidenten des EP hätten ihn etwas ratlos hinterlassen, weil allgemein gesagt worden sei, es gebe dann Kompetenzüberschneidungen; deshalb frage er noch einmal konkret, welche Konfliktpotenziale und wenn gesagt werde, die Rollen seien noch nicht genau definiert, aber die Verfahren, welche Verfahren im Falle von Konflikten es dabei gebe. Das Rollenverständnis betreffend könne man sagen, es gebe durchaus Aussagen: Der Europäische Rat gestalte die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und der Hohe Vertreter setze sie durch. Nun gebe es in Artikel 13 a Abs. 2 eine Aussage, der Hohe Vertreter vertrete die Union in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik; er führe im Namen der Union den Dialog mit Dritten. Das sei das Problem. Da gebe es die praktische Erfahrung, „EU-3 plus drei Iran“, aber Verhandlungen führe auch der Hohe Vertreter Solana. Herr Solana habe bestimmte Zusagen gemacht, die er dann im Austausch mit dem Rat nicht halten können. Deshalb also die Frage, wie stark der Hohe Vertreter tatsächlich sei. Seine zweite Frage betreffe noch einmal den Doppelhut. Der sei sozusagen für den Rat zuständig und die Kommission; aber Rat und Parlament bestimmten den Haushalt. Er wollte daher wissen, ob es für die Haushaltskontrolle aus dieser Doppelfunktion irgendein Problem gebe oder ob dies nur eine Fiktion sei. Dass die EU einen Repräsentanten erhalte, der die Außen- und Sicherheitspolitik vertrete, könnte positiv aufgefasst werden, da sei die Militärpolitik außenpolitisch kontrolliert und so sei ein kohärenter Ansatz besser gegeben. Man könne es aber auch von der anderen Seite sehen, dass ein Spannungsverhältnis, wie zwischen AA und BMVg bestehe, in dem bestimmte Dinge ausgetragen werden. Er bat die Sachverständigen um ihre Meinung, ob die Gefahr einer militärischen Komponente so stark sei, dass die Außen- und Sicherheitspolitik militärisch geführt werde.

Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte eine Frage zum UN-Bezug des Vertrages. Er wollte wissen, wie ernsthaft und glaubwürdig diese Ausführungen zu nehmen seien, weil dieses von entscheidender Bedeutung für die völkerrechtliche Einrahmung der gesamten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei, und auch sehr wichtig sei für die eigene außenpolitische Profilierung im Unterschied zu der Grundeinstellung mancher EU-Mitgliedstaat-

ten, die ein „etwas lockeres“ Verhältnis dazu hätten. Er dankte SV Pflüger, der noch einmal sehr ernüchternd deutlich gemacht habe, wie die Rolle des EP in diesen Fragen sei. Zum zivilen Krisenmanagement wollte er wissen, ob seine Wahrnehmung richtig sei, dass die Festlegung dazu im Vertrag im Vergleich zu den Verfassungen aller Mitgliedstaaten einmalig sei oder ob es in irgendwelchen Verfassungen solche Festlegungen gebe; zweitens wie der Stellenwert dieser entsprechenden Kapazitäten, wie ihre Wachstumsdynamik im Vergleich zu der anderen sehr sichtbaren, auch spektakuläreren Komponente, nämlich dem militärischen, wo es auch für die Förderung der entsprechenden Fähigkeiten die Europäische Verteidigungsagentur gebe, sei, während es im Bereich des zivilen Krisenmanagements so etwas nicht gebe. Er bat um Einschätzung zu Gewichtung und Dynamik.

Abg. Dr. Stephan Eisel (CDU/CSU) bemerkte im Anschluss an das vom SV Prof. Dr. Wessels genannte Vorbild der US-amerikanischen Wahlen, er möge sich vorstellen, dass - wie die derzeit stattfindenden parteiinternen Vorwahlen - die EU das auch so machen würde für die europäischen Spitzenpositionen; was das für eine breite Wirkung hätte.

Zurückkommend zum EAD meinte er, die Ansiedlung dieses diplomatischen Dienstes in der EU könne nur entweder beim Rat oder bei der Kommission erfolgen. Er könne doch nicht freischwebend sein: entweder beim „Hut des Rates“ oder beim „Hut der Kommission“. Er sei ganz deutlich für eine Ansiedlung beim „Hut der Kommission“ und das Parlament habe auch das Druckmittel der Finanzen, was es für diesen EAD, übrigens auch die Zusatzqualifikation der Diplomaten bereitstellen müsse. Die Kommission habe jetzt schon die Möglichkeit, denn Übergangsregelungen schafften Fakten, die vorhandenen Vertretungen jetzt schon zu Botschaften im Sinne dieses EAD zu erklären. Er fragte, ob die Kommission schon Fakten setzen könne.

Abg. Axel Schäfer (SPD) bemerkte einleitend, er habe drei Nachfragen zu den Schwierigkeiten des Verteidigungsbereiches. Art. 42 Abs. 2 enthalte die Anforderungen, er empfehle den Mitgliedstaaten bei einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union, wenn diese schrittweise erreicht sei und einstimmig beschlossen werde, in diesem Fall einen Beschluss im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen. Er fragte die Sachverständigen nach deren Einschätzung, ob dazu eine Grundgesetzänderung gebraucht werde, wie problematisch diese die Bestimmung des Art. 42 Abs. 2 sehen im Hinblick auf die Wirklichkeit. Des Weiteren fragte er diese, ob sie die Einschätzung teilten, dass die Europäische Verteidigungsagentur teilweise agitorisch als Verpflichtung zur Aufrüstung gesehen werden; er teile sie nicht. Die Kommission habe eine Mit-

teilung gemacht zum Thema „Verteidigungsgüter“; auch im neuen Vertrag über die Arbeitsweise würden die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, Auskünfte über Dinge zu geben, die Sicherheitsinteressen widersprechen. Er fragte die Experten, inwieweit diese dann einen Konflikt sähen zwischen dem, was auf der einen Seite die europäische Verteidigungsgemeinschaft werden solle, in Zukunft mit Einstimmigkeit, und dem, was so geregelt seit 1958, was gleichzeitig auf der Arbeitsebene in Zukunft „verunmöglicht“ werden solle.

Abg. Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE.) kündigte vier Fragen an. Er wollte von den Experten wissen, inwiefern diese Überschneidungen in der Beistandsklausel des Vertrages von Lissabon und den Verpflichtungen innerhalb der NATO sehen; welche Beistandsverpflichtung hier zuerst greife, welche Folge die in Art. 65 festgeschriebene Zusammenarbeit aller Sicherheitsdienste für das Trennungsgebot von Militär und Geheimdiensten in der Bundesrepublik hätte. Die „battle groups“ würden ausschließlich für Militärinterventionen aufgestellt und hätten mit Territorialverteidigung nichts zu tun: Wie werde ihre Aufstellung in anderen Kontinenten gesehen, insbesondere weil in strategischen Papieren der EU die Rede von einem Einsatz vor allem in Afrika vorgesehen sei. Die vierte Frage betreffe das Verhältnis zur UN; ob die Verpflichtung auf die Grundsätze der UN-Charta nicht Interpretationsspielraum lasse, denn im Kosovo sei es hinzunehmen, dass auch Missionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates durchgeführt werden könnten. Er verstehe nicht ganz, warum es nicht möglich gewesen sei, ohne „Wenn und Aber“ eine Verpflichtung auf die strikte Einhaltung des Völkerrechts und die UN-Charta in ihrer Gesamtheit im Vertrag von Lissabon zu vereinbaren.

Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) resümierte, er habe gelernt, was ihm auch schon ein bisschen bewusst gewesen sei, dass es alles schwierig werde mit der Aufgabenverteilung, weil die Verfassung an vielen Stellen Entscheidungen offen lasse bzw. es der kommenden Wirklichkeit überlasse, was passiere. Es hänge von den Akteuren ab, wie sie etwas ausfüllten; aber es hänge auch von noch festzulegenden operationalen Entscheidungen („Rahmenabkommen“) ab. Darauf würden die Parlamentarier gerne im Vorwege Einfluss nehmen. Vorausgesetzt, es gebe ein gesamtparlamentarisches Interesse daran, hätte er am liebsten eine Auflistung von Entscheidungen, die noch anstehen, und Empfehlungen, wie sich aus Sicht der Sachverständigen das Parlament da zu verhalten habe, dann könne er sich immer noch überlegen, ob er das wolle oder nicht. Was er gerne hätte, sei eine abschließende Bewertung, worum es bei diesen Fragen gehe, das alles auszufüllen und zu konkretisieren, was offen sei, worum der Deutsche Bun-

destag verstärkt im nächsten Jahr, in dem Prozess der Wahlen sich einbringen sollte. Er bat die Sachverständigen, den Abgeordneten eine Orientierung über Schwerpunkte zu geben.

Abg. Markus Meckel (SPD) bemerkte, es müsse das Ziel sein, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu stärken, die erst in den Anfängen stecke. Es sei zwar schon einiges geschafft; es stelle sich auch die Frage, was von den Franzosen zu erwarten sei, ob es da über Planungen Hinausgehendes gebe. Er habe kürzlich in London von einem „16-Punkte Papier“ der Franzosen gehört, die gerne mit den Briten ein „zweites Saint Malo“ machen würden, wobei klar sei, dass der britische Premierminister Brown, bevor der Vertrag ratifiziert sei, dazu nur begrenzt bereit sei. Aber da sei einiges „im Schwange“ und dass der französische Staatspräsident Sarkozy in diese Richtung etwas tun wollte sei in Ordnung. Nur sollte Deutschland sich beteiligen; es sollte nicht eine „französisch-britische Geschichte“ sein. Wenn er nämlich sehe, dass die EU es immerhin in den letzten 10 Jahren geschafft habe, dass die US-Amerikaner in Bezug auf die ESVP ihre vielfachen Kämpfe dagegen aufgegeben hätten und langsam zu erkennen begännen, dass ein starkes und sicherheitspolitisches Europa auch für die Vereinigten Staaten von Amerika gut sei. Bei allen Fragen, die man hier haben könne, sei Eines klar: ein französischer Präsident Sarkozy, der versuche, im transatlantischen Kontext aktiv zu sein und dies nicht gegen die NATO aufzubauen, müsse den Deutschen wiederum recht sein; so dass eigentlich eine Konstellation bestehe, wo die EU eine Chance habe.

Wenn er weiter die Wahlen in Zypern und mögliche Erwartungen sehe, dann könnte sich zumindest die Frage stellen, ob die EU hier nicht auf eine Zeit zugehe, wo Initiativen gefragt seien. Er halte das jedenfalls für sinnvoll und nötig. Er glaube, dass der französische Staatspräsident Sarkozy in dieser Richtung denke, dass er einerseits wieder in die militärischen Strukturen der NATO hineinkomme, auf der anderen Seite aber auch im eigenen Lande dies nur erreiche, wenn auch in Richtung ESVP etwas geschehe. Dabei sollte Frankreich unterstützt werden. Die Frage an die Experten sei, ob sie dafür Chancen sehen und welche Strukturen sich dafür anbieten.

Zum Stichwort „Verteidigungsstruktur“ sei die Frage, was die Verteidigungsagentur, an der die EU sehr interessiert sein müsste, die Chance gebe, wirklich in Beschaffungsfragen stärker sich abzustimmen oder gewissermaßen auch eine Verpflichtung der Abstimmung oder hingehend zu einer Arbeitsteilung zu haben, welche Chancen die Experten in dieser Richtung in der Weiterentwicklung der Agentur bzw. in ihrer konkreten Praxis sähen.

Der **amtierende Vorsitzende** verwies auf die große Anhörung, wo das Thema noch einmal intensiv behandelt werden solle.

Sve Dr. Regelsberger begann mit dem Versuch, einige Punkte aufzugreifen. Zur „Europäischen Verteidigungsagentur“ warb sie deutlich festzuhalten, dass dies kein Novum sei. Das stehe jetzt im Vertrag von Lissabon, aber die Verteidigungsagentur gebe es seit 2004, sie arbeite und alle Mitgliedstaaten ausgenommen Dänemark beteiligten sich an ihr. Es sei zu Recht nach den Aufgaben der Verteidigungsagentur gefragt worden; da gehe es um Beschaffungsfragen und um einheitliche Rüstungsprojekte im EU-Raum. Sie sei kein Experte für die Rüstungsagentur, aber sie höre immer, dass das ein schwieriger und sensibler Bereich sei, hier über nationale Souveränitätsverzicht hinzukommen, eine Bereitschaft, Informationen auszutauschen, gemeinsame Projekte anzustreben. Es komme wahrscheinlich auch nicht von ungefähr, dass es hier erhebliche Vorbehalte bei den Mitgliedstaaten gebe; wenn man sich den Haushalt der Verteidigungsagentur anschauere, der sehr begrenzt sei: auf einen längerfristigen Haushalt habe man sich nicht geeinigt. Alles seien Erklärungspunkte, dass das ein Instrument sei, was noch wenig operativ sei und schon gar nicht eine Außenwirkung habe. Es habe also nichts zu tun mit irgendwelchen operativen Einsätzen - auch nicht mit der Verbindung zu den Vereinten Nationen; es sei eine rein EU-interne Einrichtung zum besseren Verständnis und zur Kooperation bei bestimmten Rüstungsprojekten.

Zu den Beziehungen EU-Vereinte Nationen führte sie aus, was der Vertrag hier festschreibe, sei noch einmal ein Ausdruck des Verständnisses der EU und der Mitgliedstaaten, diese wollten multilateral kooperieren und schieden sich da vielleicht in gewisser Weise vom Ansatz der Vereinigten Staaten, die Vereinten Nationen als zentrale Bühne für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik zu nutzen bzw. umgekehrt auch von den Vereinten Nationen genutzt zu werden. Das sei ja auch ganz klar bei vielen Einsätzen. Es werde in der Regel versucht, eine Resolution des Sicherheitsrats zu haben, aber es könne Situationen geben, wo das nicht möglich sei, wie jetzt im Fall von Kosovo. Wenn sich ein Sicherheitsratsmitglied dagegen wehre, müsse man andere Modalitäten finden, wie trotzdem unter dem Dach der Vereinten Nationen die EULEX-Mission im Kosovo auf den Weg gebracht werde, um etwas zu tun, was man tun wolle. Sie halte das für eine grundsätzliche Aussage der EU: die Vereinten Nationen seien für die EU ein wichtiger Akteur. Die Einzelmodalitäten, wie kooperiert werde, seien irgendwo anders zu regeln. Auch hier sehe sie künftig Probleme der Präsenz der EU vor Ort in New York. Im Moment gebe es die rotierende Präsidentschaft, der Außenminister der Präsidentschaft trete in der Generalversammlung auf, der Hohe Vertreter Solana auch ab und an und dürfe im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen etwas sagen.

Da stelle sich in der Tat die Frage, wie das künftig aussehe. Werde der Hohe Vertreter dann als ein Vertreter der EU, die als solches nicht als vollwertiges Mitglied in den Vereinten Nationen zugelassen ist, dort sprechen dürfen oder nicht? Sie wisse nicht, wie das geregelt werde; da gebe es Diskussions- und Gesprächsbedarf.

Zur Frage „ziviles/militärisches Krisenmanagement“ glaube sie, dass sich in der EU eine gewisse Schräglage ergeben habe; 1999, als man mit der ESVP angefangen habe, sei sich sehr stark auf die militärische Komponente konzentriert worden. Deswegen sei diese institutionell auch sehr viel stärker ausgebaut worden als der zivile Bereich. Dann habe man gemerkt, faktisch seien der Bedarf und die Nachfrage im zivilen Krisenmanagement viel höher und deswegen hinke man jetzt institutionell etwas hinterher - auch was die einzelnen Fähigkeiten der EU angehe; im Vergleich zum zivilen Bereich gebe es im militärischen enorme Defizite, die man versuche jetzt aufzuarbeiten.

EAD und warum Doppelhut: Weil die GASP Geld brauche, die finanzielle Unterfütterung, der Zwang kohärenter zu sein, dass die EU nicht verschiedene Töpfe und verschiedene Personen habe, die diese Töpfe verwalten. Das sei der Hintergedanke des Doppelhutes; nicht der Integrationsgedanke, sondern der Fakt, dass die GASP zu wenig Geld habe. Aber dass die Kommission zu wesentlichen Teilen GASP-Operationen des zivilen Krisenmanagements finanzieren müsse, weil von der GASP selbst nicht genug Geld da sei. Der EAD werde aus ihrer Sicht eine sui generis-Konstruktion werden, deren genaues Format sie im Moment nicht abschätzen könne. Es habe seit Jahren Diskussionen gegeben: nach dem Verfassungsvertrag auf den verschiedenen Ebenen, auch unter Einbeziehung des EP. Auch da gebe es Möglichkeiten zumindest der Information, der Mitberatung, wie das Ganze aussehen solle. Da habe es die unterschiedlichen Konzepte gegeben: das EP, die Kommission auf der einen Seite, um den EAD in der Kommission anzusiedeln, und die Mehrheit der Mitgliedstaaten auf der anderen Seite, die ein völlig anderes Konzept vertrete. Sie sehe im Moment nicht, auch nach den Erfahrungen der Regierungskonferenz und den britischen Vorbehalten, dass eine große, alle zufriedenstellende Lösung gefunden werde; ihre Vermutung sei, das werde ganz klein (peu à peu und ad hoc) stattfinden, mit dem, was vorhanden sei, nämlich der „policy unit“ um den Hohen Vertreter Solana, die im Übrigen zu großen Teilen bereits delegierte Beamte der nationalen Außenministerien seien, und Einheiten aus der Generaldirektion „Außenbeziehungen“ von Kommissarin Ferrero-Waldner und einigen, die zusätzlich delegiert würden aus den Auswärtigen Ämtern, wobei sie sehr unterschiedliche Einschätzungen höre; die französische EU-Ratspräsidentschaft wolle hier eine Entscheidung vorwegnehmen: im Moment sei die slowenische offensichtlich gar nicht in der Lage, das Thema zu diskutieren. Dann gebe es die Vorbe-

halte, wie groß das Ganze sein müsse, wer dafür bezahle. Sehr viele Fragen, die aber auch dazu führen könnten, dass das Ganze dieses Jahr überhaupt noch nicht beschlussreif sein werde, sondern dass ganz bescheiden ad hoc angefangen werde und dann über die Jahre sich das erst endgültig entscheide. Es sei auch gesagt worden, vielleicht sei das ein Vorwand, um auf den neuen Hohen Vertreter zu warten, denn der solle sein eigenes Amt dann erst mal konzipieren und ausstatten. Da gebe es ganz viele Fragezeichen, die sie im Moment gar nicht beantworten könne.

SV Pflüger antwortete zunächst auf die Frage bezüglich der Rüstungsagentur. Der neue Leiter der Rüstungsagentur, Alexander Weiß, sei im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des EP gewesen. Die Praxis widerspreche ein bisschen dem, was SVE Dr. Regelsberger den Abgeordneten gerade beschrieben habe. Das sei sehr ambitioniert, sehr ernst. Er habe sehr viele Projekte, die er aufführe, die in Zukunft laufen sollten. Insofern sei das, was im Vertrag festgeschrieben werde, durchaus etwas, was Stück für Stück umgesetzt werde; dies finde er politisch nicht gut. Im Vertrag heiße es, "die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung, der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die zusammen multinationale Streitkräfte aufstellen können, diese auch für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen". Dann kommt dieser berühmt-berüchtigte Satz: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern". Er habe eigentlich gedacht, dass die Autorinnen und Autoren des Vertrages zumindest aus taktischen Gründen diesen Satz verändert hätten, aber nein, er tauche genau wie im Verfassungsvertrag wieder auf, was denjenigen, die gegen diesen Vertrag seien, die Arbeit etwas leichter mache. Zur Arbeit selbst dieser Rüstungsagentur sei es so, dass immer wieder bei der Darstellung ein Vergleich mit den USA komme. Als der Leiter Alexander Weiß die Arbeit präsentierte, habe er beschrieben, das mache die USA und das sei das, was die EU machen wolle. Es habe damit bei einer Reihe von MdEPs Befremden verursacht, weil die Frage gewesen sei, warum nur mit den USA verglichen werde. Er meine, wären die Militärausgaben verhältnismäßig so wie in den USA, wäre das eine exorbitante Steigerung. Es heiße dann, dass sei der Rahmen und das, wonach man sich orientieren müsse; außerdem gebe es eine sehr enge Zusammenarbeit mit den USA. Bezüglich des EAD habe er bei den Auslandsreisen den in der Frage formulierten Eindruck gewonnen, dass nämlich die Beamten des Auswärtigen Dienstes der verschiedenen Mitgliedstaaten ein erhebliches Interesse daran hätten, dass es diesen diplomatischen Dienst der EU gebe. Das sei durchaus ein politisches Problem, auch der Kontrolle, weil er glaube, das müsse politisch entschieden werden, ob man den EAD

haben wolle oder nicht. Die angesprochene Beistandspflicht sei ein weiterer Punkt, den er persönlich für sehr zentral in diesem Vertrag halte, weil seine Analyse die sei, dass damit ein Bundeswehreinsatz im Inneren möglich werde. Das halte er für sehr problematisch. Interessant sei in dem Kontext auch, dass im polizeilichen Bereich Entwicklungen am Laufen seien - er wolle nur das Stichwort „FRONTEX“ nennen, wo bekannt sei, dass z. B. am Frankfurter Flughafen Polizisten von anderen Mitgliedstaaten schon im Einsatz gewesen seien.

Den UN-Bezug halte er ebenfalls für einen zentralen Punkt des Vertrages. Der NATO-Bezug sei eindeutig geregelt. Bezüglich der UN sei leider die Formulierung auf die Grundsätze der UN-Charta eine Verpflichtung. Wenn tatsächlich die UN-Charta als solches notwendig wäre, wie jetzt der Fall Kosovo zeige, wo eine ESVP-Mission ohne eine völkerrechtliche Grundlage durchgeführt werde. Der EP-Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung habe ein wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, was demnächst erscheinen werde, in dem darauf hingewiesen werde, dass die Rechtslage sehr problematisch eingeschätzt werde, was insbesondere auch ein Problem für die eingesetzten Polizisten sei. Das sei noch eine Folge, die daraus entstehe.

Zum Stichwort „ziviles Krisenmanagement“ antwortete er, es bestehe inzwischen die Grundtendenz, dass es im Bereich der EU immer diese zivil-militärische Zusammenarbeit gebe. Sein Ansatz wäre da eher: zivil oder militärisch. Interessant sei es, dass es bei der früheren finnischen EU-Ratspräsidentschaft genau diesen Vorschlag, ein ausschließlich ziviles Krisenmanagement auszubauen, gegeben habe. Er habe dann bei der damaligen finnischen Ratspräsidentschaft nachgefragt, was aus diesem Vorschlag geworden sei. Da sei ihm geantwortet worden, das sei jetzt nicht mehr Stand der Dinge. Jetzt wäre es zivil-militärisch angebracht. Er bedauere dies sehr, weil das eine Vermischung im Politischen sei, aber im Bereich der politischen Kontrolle; damit sei eine politische Kontrolle quasi unmöglich.

Zur Rolle der „battle groups“ und der konkreten Szenarien, die sich daraus ergeben, verwies er auf Artikel 28 b, wo es heißt "Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet". Das sei eine sehr weitgehende Formulierung. Ein externer Einsatz mit der Begründung, Kampf gegen den Terrorismus, könnte sehr unterschiedliches bedeuten. Er halte das für eine sehr offene Formulierung, die sehr problematisch sei.

Auf die Frage, was der Bundestag tun solle, wäre sein Plädoyer, es gebe eine Reihe von Regelungen in diesem Vertrag, die eine Reihe von Rückwirkungen auf den Bundestag und auf die Regelungen innerhalb des Bundestages haben werden: Stichwort „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ usw. Es sei dringend notwendig, dass nicht nur die jeweiligen Fachleute sich damit beschäf-

tigen, sondern umfangreicher diskutiert werde, was dieser Vertrag für die Arbeit des Bundestages bedeute, weil es tatsächlich so sei, dass sich dadurch eine Reihe von Sachen ändern werden. Für ihn sei der wichtigste Punkt der Parlamentsvorbehalt: was bedeute die Regelung mit den fünf bis 30 Tagen, die im Lissabonner Vertrag festgeschrieben sei? Er halte das Plädoyer von SV Dr. Maurer, solche allgemeinen Verfügungen nicht zu machen, völlig richtig. Das Problem sei, es gebe die Äußerung von einem Parlamentarischen Staatssekretär, der genau dieses wolle, und insofern sei es auf der politischen Bühne und man müsse sich damit auseinandersetzen.

Er teile hinsichtlich Frankreichs den Optimismus des Abg. Markus Meckel (SPD) bezüglich des französischen Präsidenten Sarkozy überhaupt nicht. Da sei er äußerst skeptisch nach den ihm vorliegenden Informationen; er wisse, es sei ein umfangreiches Programm geplant für den Ausbau der militärischen Komponente der EU. Er glaube nicht, dass es gut sei, wie es die französische Regierung versuche durchzusetzen.

SV Fritz-Vannahme leitete ein, so jung die Verteidigungsagentur sei und so engagiert oder auch nicht sie zur Sache gehe, solle sie etwas bewerkstelligen, was innerhalb der NATO nicht funktioniert habe. Das sei die Wirklichkeit. Das heiße, dieselben, die in der NATO es nicht zustande bekommen hätten, versuchten jetzt in anderer Form einen zweiten Versuch. Was er höre, klinge zwar engagiert, aber die Strukturen seien nicht so. Es gehe nicht nur um die Konvertierung von Streitkräften, die vielfach im Zeichen des kalten Krieges strukturiert worden seien, sondern es gehe dahinter auch um Rüstungsindustrien, Arbeitsplätze, Standortpolitik usw. Das sei bei den Franzosen, bei den Briten, bei den Deutschen und bei den Schweden so schrecklich anders jeweils nicht. Da habe jeder etwas zu verteidigen. Deswegen „wait and see“. Daraus könne etwas werden, aber man habe den Vorlauf bei der NATO erlebt, wo es nicht geklappt habe, und das beschere der NATO bis heute erklägliche Probleme.

Zur Solidaritäts- und Beistandsklausel wies er darauf hin, im Vergleich zwischen NATO- und Lissabonner Vertrag gehe die Beistandspflicht im Lissabonner Vertrag erheblich weiter, denn da seien Naturkatastrophen angesprochen und ganz andere Dinge, als sie nur die Beistandspflicht der NATO betreffen. Die Solidarität sei eine, die über den militärischen Bereich und die militärischen Fragen hinausgehen sollte. Er erinnerte an seinen Gedanken, vielleicht nicht nur den Diplomaten es zu überlassen, ihre eigene Zukunft vorzubereiten. Es sei vorstellbar, dass es für diesen EAD eine diplomatische Akademie gebe, die wirklich europäisch strukturiert und definiert sei. Er finde auch die Überlegung richtig zu sagen, warum eigentlich nur Beamte aus den Mitgliedstaaten rotieren, also delegiert werden sollten und warum so etwas Ähnliches nicht auch innerhalb der Kom-

mission gemacht werde, die es im Prinzip sowieso schon mache. Das könne man so in der Praxis umsetzen. Der Vertrag widerspreche dem nicht; das sei eine Frage des politischen Willens und der Praxis, wie sie sich ausbilde.

Zum fehlenden zivilen Pendant zur Rüstungsagentur habe SVE Dr. Regelsberger all das Nötige gesagt; dem könne er sich nur anschließen.

Zu der Frage, wie das nächste Jahr instrumentalisiert, inszeniert, organisiert werden könne, habe SV Prof. Dr. Wessels einen Hinweis gegeben, indem mit wirklichen Spitzenkandidaten gearbeitet werde. Aber er würde noch anschließen, nicht nur Spitzenkandidaten seien wichtig, sondern Kandidaten mit Profilen. Die entscheidende Frage sei, was er sich an erste, zweite, dritte Stelle setze; das müsse kein durchkomponiertes Wahlprogramm sein, was er innerhalb dieser Union bewerkstelligen und umsetzen wolle. Diese Auskunftspflicht könnten alle von der Person erwarten. Das verändere und strukturiere den gesamten Wahlkampf. Dann gäbe es europäische Debatten nicht nur um Personen und nicht nur um ihre Provenienz, sondern auch um die Frage, wo diese hin wollten. Das wäre der Rat, den er geben würde; die Parteien seien hier angesprochen, denn von ihnen gehe es aus, nicht von den Mitgliedstaaten, denn hinter den Mitgliedstaaten stünden wiederum Parteien und politische Orientierungen. Das wäre der erste Schritt, in das nächste Jahr hineinzugehen, in der Art und Weise, wie die Bürger es noch nicht erlebt haben und wie es der europäischen Sache eigentlich nur nützen könne. Er erwarte durchaus den einen oder anderen, der vielleicht nicht so eingefärbt auftrete wie die britischen Konservativen im EP, aber vielleicht wie die jetzige tschechische Regierung mit sehr euroskeptischen Tönen und die trotzdem an der europäischen Politik teilhabe. Das müssten nicht nur „Jubeleuropäer“ sein. An Abg. Markus Meckel (SPD) gewandt, bekundete er seine Sympathien für das, was dieser eingefordert habe, weil er den Eindruck habe, dass der französische Staatspräsident Sarkozy sich selbst der schlimmste Feind sei, zum Zweiten aber, weil das häufig nicht genau angeguckt werde. Seit langem habe es nicht mehr so einen proatlantischen französischen Präsidenten gegeben. Seit langem habe es in vielen anderen Positionen (Stichwort: Umwelt) niemanden gehabt, das habe es in der Form in Frankreich eigentlich nicht gegeben; nicht jedenfalls bei einem Kandidaten, der von einer großen Formation her kam. Da seien Dinge angesprochen, angefasst worden, wo er mal eher beim Wort genommen und versucht werden sollte, ihn dann einzubinden und nicht erst wieder zurückzustoßen und hinterher, wenn er dann wieder in seiner Ecke angekommen sei und seine solistischen Phantasien auslebe, wieder zum Partner geworden sei („Mittelmeerunion“ sei ein Beispiel). Er hätte sich am Anfang eine positivere Reaktion gewünscht, nämlich die Reaktion, die sage, alle wüssten, dass der Barcelona-Prozess nicht das geworden sei, was er versprochen habe. Darüber brauche nur mit

Marokkanern, Algeriern oder Ägyptern geredet werden, die bestätigten das alle. Aber so, wie er es gerade vorgeschlagen habe, wollten die EU-Mitgliedstaaten es vielleicht doch nicht machen, sondern vielleicht anders und sofort hätte es die Debatte gegeben, die die EU eigentlich brauche. Weit über die alleinige Frage, was der französische Präsident beim Stichwort „Sicherheitspolitik und Rüstung“ usw. im Schilde führe, hinaus gebe er mehr her als er manchmal den Anschein habe herzugeben.

SV Dr. Maurer kündigte an, sich auf die Antworten auf die Fragen zum EAD zu konzentrieren. Zur Funktionsaufteilung zwischen dem Hohen Repräsentanten und dem Europäischen Ratspräsidenten „vorher/nachher“ sei bekannt, dass das Paket für Januar 2009 gegenwärtig geschnürt werde. Nicht bekannt sei, ob im Januar 2009 der Vertrag überhaupt in Kraft getreten sein werde. Wenn das so weiter gehe wie bisher in der Slowakei, auch in Deutschland, in Belgien, sei er sich gar nicht sicher, ob der Vertrag in Kraft treten könne. Trete er im Juli 2009 in Kraft, dann sei das Problem dieser „neun Monate Schwangerschaft“ weg, dann gebe es einen neuen Vertrag zum Beginn einer neuen Legislatur. Es sei klar, dass sich die Ausprägungen des Hohen Repräsentanten, seine Rolle und seine Pflichten gegenüber dem EP auf der Basis des neuen Rahmenabkommens vergegenwärtigen werden. Da habe das EP sich mittlerweile ziemlich klar positioniert. Ein Instrument zur Bindung des Hohen Repräsentanten als Vizepräsident der Kommission sei das neue Rahmenabkommen. Es sei Gegenstand der Investitur, d. h. das Rahmenabkommen selbst könne auf der politischen Ebene erst nach den Wahlen im September 2009 ausgehandelt werden. Es sei aber auch klar: auf der Arbeitsebene zwischen den Sekretariaten der Kommission und des Parlaments habe man damit vor zwei, drei Wochen angefangen. Es kursierten gegenwärtig die Listen der aller Wahrscheinlichkeit nach zu revidierenden Artikel des Rahmenabkommens und dazu gehöre vor allem die Frage, wie man mit vertraulichen Informationen umgehe. SV Pflüger habe auf den Auswärtigen Ausschuss des EP hingewiesen, der damit ein Problem habe. Es selbst wisse aus dem Handelsausschuss des EP, dass die Probleme übersichtlich seien, weil Art. 19 des gültigen Rahmenabkommens dem Parlamentsausschuss die Möglichkeit gebe, über die Koordinatoren an die vertraulichen Informationen der internationalen Handelspolitik heranzukommen. Das funktioniere weitestgehend gut, das könne man mit dem Hohen Repräsentanten für die Außen- und Sicherheitspolitik auch machen. Er hoffe, dass das Parlament sich in dieser Richtung aufstellen werde. Was den EAD angehe, folge daraus. Auch dazu habe es schon eine Reihe von Debatten und Diskussionen gegeben. Er sehe den eher als eine sui generis-Organisation, die sich allerdings sehr nah bei der Kommission anlehne. Der EAD unterstehe dem Hohen Repräsentanten als Vize-

präsident der Kommission. Deshalb gehe er davon aus, dass die gegenwärtige Generaldirektion „Außenbeziehungen“ in toto in diesen Auswärtigen Dienst integriert werde. Er wisse nicht, warum es die „GD Außenbeziehung“ in der Kommission noch geben sollte. In diesen EAD sollten Beamte aus der Kommission, aus den Generaldirektionen für Handel, für Entwicklung, aber auch aus den anderen Direktionen, also Landwirtschaft, Fischerei, Bildung, Kultur, all die Direktionen, die Referate mit außenpolitischem Bezug haben, genauso hereinrotieren, wie das bei den nationalen Außenministerien auch der Fall sei. Aus dem Rat sollte die Direktion F in diesen Auswärtigen Dienst fusionieren, die dann nicht mehr gebraucht werde. Die Kräfte, die im Ratssekretariat freigesetzt werden, könnten dann dem neuen Ratspräsidenten „geschenkt“ werden. Das sei sehr maximalistisch gedacht, aber möglich. Was die nationalen Beamten angehe, die Frage, wie der EAD Attraktivität gewinne, sei eine Frage, die die Abgeordneten beantworten müssten. Solange sie die Beamten des AA nicht belohnten, dass diese für längere Zeit ins Ausland gehen oder besondere Leistungen erbringen würden, eben nicht den üblichen Botschaftsdienst erledigten, sondern für drei oder vier Jahre in die Kommission oder ins EP gingen, solange sie dafür nicht belohnt würden, wenn sie zurückkämen, sei die Attraktivität gleich Null. Mache man es so wie in den Niederlanden, dass der „exotischere“ Außendienst eines Auswärtigen Amts-Beamten besonders belohnt werde über ein Punktesystem, dann sei auch die Bereitschaft da, das zu machen. Um den sui generis-Charakter und die Inklusivität der Mitgliedstaaten beizubehalten, werde so etwas wie ein „Auswärtiges Amts-Kolleg“ benötigt, was auch dazu führe, dass es so etwas wie eine europäische auswärtige Kultur gebe, nicht unbedingt einen Korpsgeist, aber doch eine gemeinsame Identität dessen, was europäische Diplomatie sein könne; ein gemeinsames Verständnis von „european diplomacy“.

Die Frage zu Art. 222 und dem Vorrang beantwortete er, dies sei Teil des alten EG-Vertrags und das Vorrangsprinzip gelte. Er sehe nicht unbedingt die Gefahr der Bundeswehrsoldaten, die im Inneren eingesetzt werden, jedenfalls nicht über das Maß hinaus, wie es beim Oderbruch erlebt wurde. Es sei kein militärischer Einsatz, sondern ein Akt der Solidarität gewesen. Es seien zwar Bundeswehrsoldaten gewesen, aber das werde ja vom Parlament kontrolliert.

Zur Haushaltskontrolle gebe es drei Artikel, die neue Verfahren aufnötigten. Art. 268, Art. 270 a und Art. 227, zum Finanzplan, zum Mehrjahresplan oder zum Jahreshaushalt. Alle drei seien Gegenstand neuer institutioneller Abkommen. In allen drei Bereichen sei die GASP Gegenstand. Beim Abkommen zur Finanzdisziplin könnten die Wünsche von Kommission, Parlament und Rat im Außenbereich der GASP und ESVP besonders bedacht werden. Zum Beschluss des Europäischen Rats nach Art. 42 Abs. 2 (Europäische Verteidigungspolitik), der zu einer gemeinsamen

Verteidigung führe, sehe er analog zu den Passarelle-Beschlüssen Zweidrittel-Mehrheit in beiden Häusern in Deutschland. Das könne in anderen Ländern anders gemacht werden, dafür müsse nicht die Verfassung geändert werden; es reiche vollkommen aus, wenn man sich darauf verständige, das analog zu Passarelle-Beschlüssen zu machen.

Zu den Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente und den Prioritäten antwortete er, Priorität des Bundestages sollte sein, bei den angelaufenen informellen Verhandlungen zu den beiden internationalen Abkommen zum Datenschutz und zu den vertraulichen Informationen die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen und auch die Wünsche des Bundestages deutlich zu machen, weil das zwei Abkommen seien, die für die Zusammenarbeit zwischen den Organen in diesem Bereich wichtig werden, in denen die Bundesregierung aber zunächst einmal nicht verpflichtet sei, den Bundestag zu informieren. Es hänge aber damit zusammen, dass die Zusammenarbeitsgesetze sehr „subsidiaritätslastig“ seien und den Bereich GASP bisher ausnähmen. Wenn da noch nachgearbeitet werden könnte, könnte genau das gemacht werden. Die internationalen Abkommen versuchten, den Hohen Repräsentanten und den Europäischen Ratspräsidenten so aufzubauen, dass sie nicht zu intergouvernemental werden, vorausgesetzt der Deutsche Bundestag oder die Fraktionen wollten eine gemeinschaftsnahe Ausbildung des Hohen Repräsentanten. Dann wäre die Bundesregierung aufzufordern, entsprechend einer Liste alles dafür zu tun, dass in einem solchen Abkommen die Möglichkeiten der Konterminierung des Hohen Repräsentanten durch intergouvernementale Politik verhindert werde, als ex ante-Kontrolle, die im Nachhinein kontrolliert werden. Die Sanktionsgewalt liege dann letztendlich beim EP und nicht beim Bundestag.

Auch für den Bundestag gelte eine Priorität: Wenn sich im EP der Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung zum echten Verteidigungsausschuss ausbilde, sei der Bundestag relativ rasch gefordert, mit diesem Ausschuss initiativ zu werden für gemeinsame Sitzungen, so wie es aus dem Bereich Umweltpolitik und Verbraucherschutz seit Jahren bekannt sei.

Der **amtierende Vorsitzende** wies darauf hin, der Bundestag habe mit der Bundesregierung die sogenannte Zusammenarbeitsvereinbarung, kurz „BBV“ genannt geschlossen, in der sämtliche Fragen der GASP und ESVP als „Vorhaben“-Begriff genannt seien, d. h. sowohl die Informationspflicht als auch die Mitwirkungsrechte des Bundestages seien uneingeschränkt gültig. Das weite sich zukünftig aus, weil der Bereich mit dem Lissabon-Vertrag vergemeinschaftet werde. Insofern besitze der Bundestag bereits ein Kontrollrecht, das schon, bevor der Vertrag in Kraft trete oder mit In-Kraft -Treten des Vertrages vorhanden sei.

SV Prof. Dr. Wessels begann mit ein paar generellen Bemerkungen. Wenn er nochmals gefragt würde, ob er dem Vertrag zustimmen würde, würde er sagen: jetzt umso eher. Denn es werde deutlich, dass es um eine Grundfrage geht: Wollen die europäischen Staaten bei wesentlichen zentralen Schicksalsfragen zusammenarbeiten? Das sei in weiten Bereichen beschlossen, in der Währungsfrage sei es eindeutig, in weiten Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Marktpolitik, zunehmend in Bereichen der Innen- und Justizpolitik beschlossen, jetzt im Lissabonner Vertrag. Das entspreche einer Analyse, wo man in Europa sei, im globalen Kontext und dass da eine gewisse Finalität sei, die nicht festgeschrieben sei. Er habe festgestellt, in einer Festschrift gebe es einen schönen Begriff, den scheinbar das Auswärtige Amt geprägt habe, eine „supranationale Integrationsgemeinschaft eigener Art“. Das sei etwas, was wieder in den Katalog von Bezeichnungen hinzugenommen werden sollte. Er wolle nur sagen, dass sei eine Zielrichtung, die auszuloten, die nicht festgelegt sei. Dieser Vertrag gebe eine Reihe von Möglichkeiten, das sei das Angebot.

Die Beistandsklausel finde er ganz richtig, wenn auch durch den Zeitgeist mit geprägt sei, was der Art. 222 schreibe. Er weise auf die Probleme hin, dass die Solidarität darin bestehe, dass die Union alle die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einschließlich der ihr von der Gemeinschaft bereitgestellten militärischen Mittel mobilisiere. Noch habe die EU keine Mittel, die die Mitgliedstaaten ihr bereitgestellt hätten, also müssten die erst bereitgestellt werden, um dann auch solche Maßnahmen und Aktivitäten zu unternehmen. Das sei eine sehr wichtige Klausel, die wirklich eine Grundlage bilden sollte auch zu überlegen, wofür die EU gemeinsam einstehen wolle.

Zu dem Hohen Vertreter dürfe er noch einmal darauf hinweisen, dass für ihn an sich die Schlüssel-funktion der Vorsitz im Rat der Außenminister sei. Die beiden anderen Funktionen habe es in unterschiedlichen Formen, zumindest der des Vizepräsidenten gegeben. Die hätte bisher eine begrenzte Rolle gespielt. Der Hohe Repräsentant habe natürlich auch eine untergeordnete Rolle gespielt; er hatte kein Vorschlagsrecht. Das habe er nach der neuen Funktion, das heiße, hier gebe es Zusätze, aber für die Mitgliedstaaten werde das wichtigste dieser Vorsitz im Außenministerrat sein, der sich nicht mehr ablösen lasse und für fünf Jahre erst mal festgelegt sei. Das sei eine wesentliche Veränderung und das gebe ihm oder ihr eine gewisse Einflussmöglichkeit, die wahrscheinlich in dieser Beziehung noch nicht ganz ausgelotet sei. Ein Problem sei für den Hohen Repräsentanten wie für den Außenministerrat die Vorbereitung des Europäischen Rates, der alle möglichen Entscheidungen, zumindest in diesem Bereich auch weiterhin treffen solle und in anderen Bereichen das auch regelmäßig tue, nicht alle, aber doch wesentliche Entscheidungen, dass diese Vorbereitung durch den Präsidenten des Europäischen Rates erfolge, in Abstimmung mit dem Präsidenten der Kommission und mit dem Allgemeinen Rat. Ihn würde interessieren, wer in

dem Allgemeinen Rat sitze, seien das die Außenminister oder so etwas wie Europaminister, wie fließe das, was der Hohe Repräsentant oder der Außenministerrat als wichtig erachten, für die Beschlussfassung im Europäischen Rat ein? Das möge auf den ersten Augenblick „Kleinklein“ aussehen, aber er glaube, da könne eine gewisse Gewichtung erfolgen, denn im Allgemeinen Rat erfolge weiter die Rotation. Zu der Frage „Dialog führen“ sei es eine ganz wichtige hilfreiche Sache, da könne man die Analogie nehmen zur Handelspolitik: da führe ja auch der Kommissar für Handelspolitik die Verhandlungen in der WTO auf der Grundlage eines Mandats des Ministerrats. Das sei unproblematisch bei eingefahrenen internationalen Organisationen oder Verhandlungsrunden, die auch mit einem gewissen Vorlauf vorbereitet werden können. Problematisch werde es in Krisensituationen, wo dieser Vorlauf nicht gegeben sei, wo das nicht so ganz systematisch erfolge. Das sei die zentrale Frage, insofern der von den Briten eingeführte Souveränitätsvorbehalt doch ein starkes Signal sei und wieweit er nationale Maßnahmen in Krisensituationen setze, z. B. „9/11“. Wer fliege zuerst dann nach Washington: der Präsident des Europäischen Rates, der Hohe Repräsentant oder die führenden Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten? Nach dem Stand heute sei dies bekannt; aber es gebe zumindest eine andere Möglichkeit, um in solchen Krisensituationen einen Versuch zu unternehmen, dass das „gebündelter“ erfolge, das werde nicht „entweder oder“ sein, sondern beides in einem auszulotenden Mischverhältnis. Das präge die EU generell, dass immer kleinere Versuche gemacht werden, die das „sowohl als auch“ unterstellen. Auch beim Auswärtigen Dienst sehe er noch andere Möglichkeiten, wobei er nicht wisse, wie realitätsnah die seien; etwa eine eigene Agentur dafür einzurichten; ob das Sinn mache, wisse er nicht, denn das müsste genau gesehen werden, was diese Agentur dann mache und wem sie unterstellt sei, also dem Hohen Repräsentanten. Aber da gäbe es sicherlich einen Verwaltungsrat. Er sei „voller Spannung“, wie sich das dann darstellen werde. Er sehe vom generellen Zielpunkt, dass dies ein Versuch sein werde, bei dem man dann sehen müsse, wie er sich in der Praxis niederschlage, auch wie das von nationalen Beamten angenommen werde, ob sie dies als sinnvolle Ergänzung der eigenen Karriere sehen und entsprechend auch mit Karriereschritten belohnt würden; dass es z. B. eine gewisse Punktzahl gebe für solche Einsätze - und dann müsse man eben auch mal im EAD gewesen sein, um eine höhere Stelle zu bekommen. Er halte das für machbar.

Zu der Frage, wie diese Union mit ihrem Auftrag von außen gesehen werde, dürfe er noch einmal darauf hinweisen, dass eine Mission und Vision vorliege in dem alten Art. 10 a (jetzt 22). Da würden zivilmachtpolitische Bewegungen niedergelegt. Die würden natürlich von außen nicht als das Gute und Richtige verstanden, sondern die würden gesehen, da versuchten die Europäer ihre Vorstellung von Gesellschaft, Menschenrechte, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen.

Er sehe da durchaus Spannungsverhältnisse, die das Zusammentreffen/-stoßen unterschiedlicher Überlegungen wie die Gesellschaften strukturiert werden sollten. Das sei ein durchaus missionarischer Ansatz, den man nicht vergessen dürfe und der mit den Begriffen der Konditionalität sehr stark in die Politik einfließe. Ob man das wolle, sei eine politische Frage, ob man sich in diese Richtung bewege und wie man dies wirklich umsetzen könne.

Ein zentraler Punkt sei auch der Hinweis auf den französischen Staatspräsidenten Sarkozy, der die Europäische Sicherheitsstrategie überarbeiten wolle. Er denke, er habe zuerst eine neue gewollt; im Beschluss des Europäischen Rates steht „Überarbeitung und Weiterentwicklung“. Wenn es weitere Initiativen dazu geben sollte, wäre dies die Gelegenheit, diese Angebote des französischen Präsidenten Sarkozy einmal ernst zu nehmen. Man brauche nicht sofort „ja und Amen“ dazu zu sagen, aber sie seien aufzugreifen, um zu sehen, was Ansatzpunkte seien, die man dann sinnvoll nutzen könne. Das wäre an sich auch interessant zu wissen, was denn die mittelfristigen Zielvorstellungen seien, wenn man davon ausgehe, dass der Vertrag erstmal eine Grundlage für die „voraussehbare Zukunft“ gebe, so stehe es in dem Beschluss des Europäischen Rates, was jetzt die europäischen Projekte seien und in diesem Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die man nun anstreben wolle. Da sollten diese Überlegungen aufgegriffen werden.

Der **amtierende Vorsitzende** dankte zum Schluss des ersten Expertengesprächs den Sachverständigen. Er glaube im Namen aller sprechen zu können, das sei eine sehr informative, aber auch sehr muntere Runde gewesen. Alle – Sachverständige und Abgeordnete – hätten sich sehr diszipliniert verhalten (Beifall für die Experten). Bei den Experten sei ihm aufgefallen, dass bei der Frage, ob sie empfehlen würden, dass die Abgeordneten ratifizieren, ein Verhältnis von 4/5 bestanden habe. Das werde auch ungefähr das Verhältnis sein, wie der Deutsche Bundestag ratifizieren werde. Auch der Verfassungsvertrag sei in diesem Verhältnis ratifiziert worden. Deshalb wolle er noch einen kurzen Hinweis machen, auch wenn die Zeitungen gelegentlich etwas schrieben, was sich merkwürdig anhöre. Bisher gebe es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nicht in der Lage sein würden, rechtzeitig so zu ratifizieren, dass einschließlich einer möglichen verfassungsrechtlichen Klärung bis Ende Dezember 2008 die Urkunde in Rom hinterlegt werden könne. Die Abgeordneten hätten vor einem halben Jahr schon einen Zeitplan aufgestellt, der intern Reserven habe, d. h. selbst, wenn es zu leichten Verschiebungen komme, habe er noch Reserven. Selbst wenn der avisierte 23. Mai 2008 nicht erreicht werden sollte, werde den Abgeordneten der Ratifizierungsvertrag nicht „wegrutschen“. Es bestehe im Zuge der Ratifizierung, gerade was Begleitgesetze, Verfassungskonformität usw. betreffe, natür-

lich Beratungsbedarf und der werde sehr ernst genommen, deswegen dauere es manchmal auch ein bisschen länger. An Deutschland werde es mit Sicherheit nicht liegen, dass der Lissabonner Vertrag am 1. Januar 2009 in Kraft treten werde.

Er wies abschließend auf das zweite öffentliche Expertengespräch am 5. März 2008 um 14.00 Uhr hin. Schwerpunkt sei die Thematik des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Gunther Krichbaum, MdB
Vorsitzender

Michael Stübgen, MdB
amtierender Vorsitzender